



Öffentliche Materialien zur 3. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2024_25

am 29. Oktober 2024 , 18:15 Uhr im SR 306 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Wahl: Haupt-Systemadministration** (Vorstand)
- TOP 4 Diskussion & Beschluss: Personalangelegenheiten** (Vorstand)
- TOP 5 Diskussion & Wahl: Referent*in für interkulturellen Austausch** (Vorstand)
- TOP 6 2. Lesung & Beschluss: Satzungsänderung §39a (Niklas Menge)
- TOP 7 2. Lesung & Beschluss: Satzungsänderung §15 (Wahlvorstand)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: 2. Nachtragshaushalt 2024_25 (Finanzen)
- TOP 9 Diskussion & Beschluss: Regelwerk KTS (Paul Staab)
- TOP 10 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-036-2024_25 KlaVoWo FSR Mathematik (FSR Mathematik)
- TOP 11 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-037-2024_25 BuFaTa FSR Geowissenschaften (FSR Geowissenschaften)
- TOP 12 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-039-2024_25 Teilfinanzierung des KuFi-Filmclubs (FSR Kunst- und Filmgeschichte)
- TOP 13 Diskussion & Beschluss: Online Lehre Sinnvoll (Felix Henkel)
- TOP 14 Diskussion & Beschluss: Entsendung in die FSR-Kom (Vorstand)
- TOP 15 Diskussion & Beschluss: Einrichtung AK Erstibeutel und Benennung der Koordination (Vorstand)
- TOP 16 Sonstiges

*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 03 – Diskussion & Wahl: Haupt-Systemadministration ** (Vorstand)

Antragstext

Liebe alle.

Es war die Haupt-Systemadministration ausgeschrieben. Alle relevanten Details zur Stelle sind der Ausschreibung zu entnehmen. Die Bewerbungsunterlagen finden sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Haupt-Systemadministration.

TOP 04 – Diskussion & Beschluss: Personalangelegenheit ** (Vorstand)

Antragstext

Liebe alle,

Auf Wunsch einer Person im Angestelltenverhältnis wollen wir die Arbeitszeit der aktuellen Bürofachkraft von 15 auf 10 Stunden reduzieren. Als Vorstand würden wir dies unterstützen und bitten das Gremium, dieser Bitte ebenfalls zuzustimmen. Eine mögliche Alternative wäre eine Neueinstellung zu nennen, was aus mehreren Gründen nicht zu empfehlen wäre. Die von uns präferierte Änderung bedarf lediglich einer Anpassung des Arbeitsvertrages und keiner Neuausschreibung. Um trotz der Arbeitszeitreduktion weiterhin einen reibungslosen Arbeitsverlauf im Vorstand zu gewährleisten, schlagen wir die Einrichtung einer neuen Stelle vor. Diese übernimmt gebündelt wichtige Aufgaben, um den Vorstand zu entlasten und diesem entsprechend seiner Vorgaben zuzuarbeiten. Gemäß der Aufgaben (siehe Tab. 1) wäre es angebracht, diese Aufgaben an eine Geschäftsleitung gemäß §29 der Satzung der Studierendenschaft zu übertragen. Aufgrund von Einwüfen auf der letzten Sitzung, haben wir uns entschlossen bei der Festschreibung der Eingruppierung auf die Einschätzung des Rechtsamtes zu warten, sprechen uns jedoch weiterhin für eine Eingruppierung auf der Stufe 9b aus.

Das aus unserer Sicht optimale Vorgehen, sieht zunächst einen Beschluss für die Änderung des Arbeitsvertrages unserer Angestellten mit, der Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden auf 10 Stunden vor. In einem weiteren Beschluss beschließen wir dann die Neuausschreibung der Geschäftsleitung.

Auf der 2. Sitzung am 22.10.2024 wurden 2 Änderungsanträge von den antragsstellenden Personen übernommen. Deshab wurden die Beschlusstexte angepasst.

Beschlusstext 1

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt für die Sekretariatsstelle eine Stundenreduktion von 15 auf 10 Stunden wöchentlich ab dem 01.10.2025.

Beschlusstext 2

Der Studierendenrat beschließt eine Stelle für die Geschäftsleitung in Teilzeit (5/Woche) für den Zeitraum ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2025 auszuschreiben.

Tabelle 1: Aufgaben Sekretariat und Geschäftsleitung

Sekretariat (10 Stunden/Woche)	Geschäftsleitung (5 Stunden/Woche)
<p><i>Bürotätigkeit (9,5 h/W)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Administrative Aufgaben Tagesgeschäft • Sichtung/Bearbeitung/ Weiterleitung Posteingang/-ausgang • Gremienbestätigungen • Schriftgutverwaltung/ Ablageorganisation • Kopierarbeiten • Routinekorrespondenz • Empfang und Weiterleitung des Publikumsverkehrs • Ansprechperson für Studierende • Aktualisierung Aushänge Schaukästen • Vorbereitung Protokolle Vorstandssitzung • Teilnahme an Vorstandssitzungen • Abwicklung von Bestellvorgängen <p><i>Personalverwaltung (0,5 h/W)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung Arbeitsunfähigkeitsmeldungen/-bescheinigungen (AUB) • Kommunikation Steuerbüro 	<p><i>Personalverwaltung (2 h/W)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • rechnerische Prüfung Zeiterfassung • Aufstellung Dienstpläne • Bearbeitung Arbeitsunfähigkeitsmeldungen/-bescheinigungen (AUB) • Ausschreibungen • Vorbereitung Bewerbungsgespräche • Kommunikation Steuerbüro <p><i>Bearbeitung Rechtsaufgaben (2 h/W)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation Rechtsamt, Anwalt, Innenrevision, Ministerium TMWWDG • Eigenständige Aufarbeitung von Anfragen • Vorbereitung von Dokumenten, dazu eigenständige Recherche <p><i>Bürotätigkeit (1 h/W)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichtung/Bearbeitung/ Weiterleitung Posteingang/-ausgang • Bearbeitung E-Mails (Routinekorrespondenz) • Allgemeine Büroorganisation

Tabelle 2: Kosten

Stelle	Sekretariat			neue Stelle
	Aktuell	Lohnerhöhung Februar 2025	Reduzierte Stelle (02.25)	neue Stelle (02.25)
Stunden	15 h	15 h	10 h	5 h
%-Stunden	37,50 %	37,50 %	25,00 %	12,50 %
Einstufung	z. Z. Gruppe 5	Gruppe 5	Gruppe 5	Gruppe 9b
Erfahrungsstufe + Steuerklasse	Stufe 3, Stkl. V	Stufe 4, Stkl V	Stufe 4, Stkl V	Stufe 1, Stkl I
Brutto gesamt	1.109,00 €	1.295,12 €	863,42 €	440,01 €
VBL + Infl. (nur bei aktuell) ca.	78,94 €	39,63 €	26,42 €	16,00 €
Brutto gesamt	1.187,94 €	1.334,75 €	889,84 €	456,01 €
AG Kosten SV bzw. ca. 23,68 %	281,32 €	316,07 €	210,71 €	143,88 €
Gesamt	1.469,26 €	1.650,82 €	1.100,55 €	599,89 €
Summe (reduzierte Stelle + neue Stelle) =			1.700,44 €	
Mehrkosten =			49,62 €	

TOP 05 – Diskussion & Wahl: Referent*in für interkulturellen Austausch (Vorstand)**

Antragstext

Liebe Alle,

es liegt eine Bewerbung den Referent*innenposten des Int.Ro. vor. Die Bewerbung befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent*in für interkulturellen Austausch.

TOP 06 – 2. Lesung & Beschluss: Satzungsänderung §39a (Niklas Menge)

Antragstext

Liebe Alle,

aktuell sieht die Satzung der Studierendenschaft vor, dass nur FSR-Mitglieder für den entsprechenden FSR delegiert werden können. In der Vergangenheit war dies anders gelebt worden, als es in der Satzung geregelt ist. Um diesen Umstand anzupassen wird folgende Änderung vorgeschlagen.

Aktuelle Fassung: Satzung § 39a Die Fachschaftsversammlung FSR-Kom

(1) Die FSR-Kom vertritt alle Fachschaftsräte der FSU Jena und setzt sich zusammen aus jeweils entweder einem Vertreter oder einer Vertreterin der jeweiligen gewählten FachschaftsvertreterInnen.

Neue Fassung: Satzung § 39a Die Fachschaftsversammlung FSR-Kom

(1) Die FSR-Kom vertritt alle FSRe der FSU jena und setzt sich zusammen aus jeweils einer vom FSR mit einfacher Mehrheit delegierten studentischen Person. Die Geschäftsordnung der FSR-Kom kann die Möglichkeit der Delegation mehrerer Personen vorsehen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

TOP 07 – 2. Lesung & Beschluss: Satzungsänderung §15 (Wahlvorstand)

Antragstext

Liebe Alle,

In den vergangenen Jahren war es immer schwierig, den Wahlvorstand nicht nur vollständig, sondern überhaupt zu besetzen. Derzeit dürfen Mitglieder des Wahlvorstands nicht erneut für ein Amt innerhalb der Studierendenschaft kandidieren (Satzung §15 (2)). Für die Durchführung der Gremienwahlen werden jedoch Studierende benötigt, die mit dem Wahlverfahren und der Wahlordnung vertraut sind. Das spricht meist Studierende an, die aus den Gremientätigkeiten ausscheiden. Diese befinden sich jedoch häufig in der Abschlussphase ihres Studiums, wodurch das Amt des Wahlvorstands für viele nicht in Frage kommt.

Die Erfahrung zeigt, dass Studierende in der Abschlussphase oft nicht die erforderliche Zeit aufbringen können, um akute Probleme zu bewältigen. Das wohl größte Problem der Studierendenschaft sind die sinkenden Wahlbeteiligungen.

Ein weiteres Problem, das sich durch die verspätete Aufstellung eines Wahlvorstands ergibt, ist, dass die Anforderungen unserer eigenen Satzung schwer einzuhalten sind. In §16 (6) der Satzung heißt es, dass die Wahlen zum Studierendenrat gleichzeitig mit den Wahlen zu den Kollegialgremien der Universität stattfinden sollen. In der Vergangenheit führte dies oft zu hohem zeitlichen Druck und Stress, wodurch wichtige Aufgaben vernachlässigt wurden.

Die vorgeschlagene Änderung der Satzung würde den Wahlvorstand für alle Studierenden öffnen, die Interesse an der Durchführung und Verbesserung der Wahlen haben. Mit einem frühzeitig besetzten Wahlvorstand, der möglichst viele Mitglieder umfasst, kann eine besser organisierte Wahl stattfinden, bei der die gesamte Studierendenschaft stärker eingebunden wird. Eine frühere Bestellung des Wahlvorstands würde es ermöglichen, die Gremienwahlen rechtzeitig zu bewerben und so möglicherweise die Wahlbeteiligung zu steigern.

Die Änderung dieses Satzes der Satzung ist längst überfällig und wird vom Wahlamt der FSU unterstützt (siehe Stellungnahme).

Mit besten Grüßen,
der Wahlvorstand

Aktuelle Fassung: Satzung § 15 Wahlrecht

(2) Mitglieder des Wahlvorstandes können nicht gleichzeitig als Kandidaten aufgestellt werden.

Neue Fassung: Satzung § 15 Wahlrecht

(2) Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung der Aufgaben verpflichtet.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

Stellungnahme zur Streichung des § 15 Abs. 2 Satz 1 StuRa-Satzung

Lieber Herr Wiemuth,

ich möchte Ihnen von Seiten des Wahlamtes gern meine Einschätzung zu einer möglichen Streichung des § 15 Abs. 2 Satz 1 StuRa-Satzung zukommen lassen.

Durch die Unvereinbarkeitsklausel von Mitgliedschaft im Wahlvorstand und Kandidatur, war es in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger, rechtzeitig und genügend geeignete Personen zu finden, die im Wahlvorstand mitarbeiten wollen und können. Praktisch reduziert sich der Kreis möglicher Wahlvorstandsmitglieder auf Personen, die sich am Ende ihres Studiums befinden. In der Folge gehen mit deren Exmatrikulation auch die bei den Wahlen gesammelten Erfahrungen verloren. Die Kontinuität und das Fachwissen sind bei Wahlvorbereitungen aber elementar. Notwendige Anpassungen der Wahlordnung werden nur teilweise vorgenommen, weil die Mitglieder des Wahlvorstands nach der Wahl in der Regel nicht mehr an der Universität verbleiben. Ihre Nachfolger werden deshalb in den folgenden Jahren mit den zum Teil identischen Problemen konfrontiert, deren Lösung sich aber niemand annimmt. Das belastet die wenigen Wahlvorstandsmitglieder und bindet sie zeitlich stark ein.

Die o. g. Schwierigkeit potenzielle Mitglieder für den Wahlvorstand zu finden, führt regelmäßig zu einer verzögerten Bildung eines funktionierenden Wahlvorstands. Dadurch werden notwendige Entscheidungen nicht oder zu spät getroffen, es entsteht Termindruck, Informationen werden nicht gebündelt kommuniziert und synchronisierte bzw. gemeinsame Wahlen von StuRa und Universität sind dadurch regelmäßig gefährdet. Genau diese gemeinsamen Wahlen haben sich aber in der Vergangenheit für die Wählerinnen und Wähler als besonders vorteilhaft erwiesen und sollten im Sinne einer hohen Wahlbeteiligung unbedingt beibehalten werden. Bei gemeinsamen Wahlen reduziert sich der Vorbereitungsaufwand des Wahlvorstands, was der Attraktivität dieses Ehrenamtes und die Wahrscheinlichkeit geeignete Personen dafür zu finden, wesentlich erhöhen würde.

Die Regelung der StuRa-Satzung wurde ursprünglich eingeführt, um eine unparteiische Amtsführung zu gewährleisten. Aufgrund der inzwischen sehr detaillierten Regelungen zu den Wahlen und der gemeinsamen Umsetzung von universitären sowie studentischen Gremienwahlen, ist eine einseitige ausgerichtete Wahrnehmung der Aufgaben als Wahlvorstand kaum wahrscheinlich. Sofern Entscheidungen des Wahlvorstands Mitglieder selbst betreffen, müssten sich diese ohnehin enthalten. Dies wird im Wahlvorstand der Universität gleichfalls so praktiziert und hat bislang nie zu Problemen geführt. Darüber hinaus sollte es für alle Hochschulgruppen und Vereinigungen von Interesse sein, durch Personen im Wahlvorstand mitzuarbeiten, was letztlich die Kandidatenfindung vereinfachen würde. Entscheidungen des Wahlvorstands fänden dadurch im Übrigen mehr Akzeptanz und könnten direkter an die Hochschulgruppen kommuniziert werden.

In den vergangenen Jahren wurde die Änderung der Satzung immer wieder durch Mitglieder des StuRa und des Wahlvorstands angeregt. Aus den zum Teil oben genannten Gründen kam es aber nie zu einem ernsthaften Versuch, die Satzung in diesem Punkt zu ändern. Dass der StuRa dies nun angeht ist sehr lobenswert und kann mit hoher

Wahrscheinlichkeit dazu führen, zukünftig geeignete Wahlvorstandsmitglieder in ausreichender Zahl zu finden. Einzelne Personen würden Wahlen ggf. auch mehrere Jahre hintereinander begleiten und so ihr Wissen an nachfolgende Mitglieder des Wahlvorstands weitergeben, was schließlich zu einer Qualitätsverbesserung und routinierteren Umsetzung der Wahlen führen würde.

Für die Änderung müssten die Änderungsbefehle wie folgt lauten:

§ 15 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 wird aufgehoben.
- b. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.
- c. Im bisherigen Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 41 Abs. 2 ThürHG“ durch die Angabe „§ 23 Abs. 5 ThürHG“ ersetzt.

Alternativ, sofern Sie die Anzahl der Absätze nicht verändern möchten, könnten Sie folgende Änderung vornehmen, um die Unparteilichkeit der Wahlvorstandsmitglieder noch einmal deklaratorisch zu fixieren:

§ 15 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„ Die Mitglieder sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung der Aufgaben verpflichtet.“
- b. In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 41 Abs. 2 ThürHG“ durch die Angabe „§ 23 Abs. 5 ThürHG“ ersetzt.

Für Rückfragen stehe ich sehr gern zur Verfügung.

Viele Grüße

Marco Rüttger

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Rechtsamt | Legal Office

Wahlamt | Electoral Office

Marco Rüttger M.A.

Leiter des Wahlamtes | Head of the Electoral Office

TOP 08 – Diskussion & Beschluss: 2. Nachtragshaushalt (Finanzen)

Antragstext

Liebe alle,
bei uns ist ein Nachtragshaushalt von den FinanzerInnen eingetroffen.
Viele Grüße

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgenden zweiten Nachtragshaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr 2024_25.

Nachtragshaushalt der Studierendenschaft der FSU Jena 2024/25
Abschluss noch nicht geprüft

Einnahmen		2022/2023 Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr	2023/2024 Ansatz laufendes Haushaltsjahr	2024/2025 Ansatz Haushaltsplan	2024/2025 Ansatz Nachtrag Haushaltsplan I	2024/2025 Ansatz Nachtrag Haushaltsplan II
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss Haushalt 2022/23	Ansatz Nachtragshaushalt 2023/24	Ansatz Haushalt 2024/25	Ansatz Nachtragshaushalt 2024/25 I	Ansatz Nachtragshaushalt 2024/25 II
E.00	Semesterbeiträge	369.750,00 EUR	267.650,00 EUR	229.600,00 EUR	229.600,00 EUR	229.600,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	284.400,00 EUR	182.340,00 EUR	145.960,00 EUR	145.960,00 EUR	145.960,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	85.350,00 EUR	85.310,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin	6.300,00 EUR	6.190,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	960,00 EUR	960,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	980,00 EUR	960,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.370,00 EUR	4.270,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR
E.00.02.35	„20 Cent-Topf“	6.690,00 EUR	6.690,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Int. Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Lehrämter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Gleichstellungsreferat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Kultur	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (bis Haushalt 2023/2024: Menschenrechte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Sammeiposten toigender Katerate u. Arbeitsbereiche	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.1	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.2	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.3	Radverkehr	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.4	AK Digitalisierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.5	AK Campus Umgestaltung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.6	AK Haushalt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.7	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte	23.300,00 EUR	21.740,00 EUR	4.000,00 EUR	32.730,00 EUR	32.730,00 EUR
E.03.01	Akrützel	6.300,00 EUR	4.740,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR

E.03.01.1	Anteil FH-StuRa	2.800,00 EUR	1.740,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.01.2	Werbeeinnahmen	2.000,00 EUR	3.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
E.03.01.3	Sonstige	1.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR				
E.03.02.1	Werbeeinnahmen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02.2	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Haus auf der Mauer	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR	0,00 EUR	28.730,00 EUR	28.730,00 EUR
E.03.03.1	Kontakt und Koordinierungsstelle	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR	0,00 EUR	28.730,00 EUR	28.730,00 EUR
E.03.03.2	Sonstige	0,00 EUR				
E.03.04	Prüfungsberatung	0,00 EUR				
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung	0,00 EUR				
E.03.06	Hochschulwahlen	0,00 EUR				
E.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 EUR				
E.03.08	Sozialraum	0,00 EUR				
E.03.09	Andere Projekte	0,00 EUR				
E.04	Veranstaltungen	0,00 EUR				
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR				
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR				
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR				
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR				
E.06.01	Spenden	0,00 EUR				
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR				
E.07	Rechtliche Hilfe	2.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.01	Rechtsbeistand	2.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR				
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR				
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR				
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 EUR				
E.09.01	Bürobedarf	0,00 EUR				
E.09.02	Software	0,00 EUR				
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR				
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR				
E.10.02	Computertechnik StuRa / Campusmedien	0,00 EUR				
E.11	Administration und Personal	130,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR				
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR				
E.11.03	Telefon	0,00 EUR				
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR				
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR				
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR				
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	130,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	0,00 EUR				
E.11.08.1	Finanzamt	0,00 EUR				
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR				
E.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR				
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR				
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR				
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR				
E.12	Andere Einnahmen	580,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	580,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	395.760,00 EUR	289.390,00 EUR	233.600,00 EUR	262.330,00 EUR	262.330,00 EUR

Ausgaben		2022/2023 Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr	2023/2024 Ansatz laufendes Haushaltsjahr	2024/2025 Ansatz Haushaltsplan	2024/2025 Ansatz Nachtrag Haushaltsplan I	2024/2025 Ansatz Nachtrag Haushaltsplan II
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss Haushalt 2022/23	Ansatz Nachtragshaushalt 2023/24	Ansatz Haushalt 2024/25	Ansatz Nachtragshaushalt 2024/25 I	Ansatz Nachtragshaushalt 2024/25 II
A.01	Ausgaben der Fachschaften	85.350,00 EUR	85.310,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR
A.01.10	Geographie	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	6.300,00 EUR	6.190,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR
A.01.16	Informatik	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.17	Jura	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR
A.01.27	Slawistik	960,00 EUR	960,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR
A.01.32	Völkerkunde Kulturgeschichte	980,00 EUR	960,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.370,00 EUR	4.270,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	6.690,00 EUR	6.690,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR
A.01.35.1	Sachkosten					
A.01.35.2	Aufwandsentschädigungen					
A.01.35.3	Honorare					
A.02	Arbeitsbereiche	24.800,00 EUR	25.300,00 EUR	25.650,00 EUR	25.650,00 EUR	26.000,00 EUR
A.02.01	Int.Ro	3.000,00 EUR	2.250,00 EUR	2.250,00 EUR	2.250,00 EUR	2.250,00 EUR

A.02.01.1	Sachkosten					
A.02.01.1.1		Gruppen				
A.02.01.1.2		Andere				
A.02.01.2	Personalkosten					
A.02.01.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.01.2.2		Honorare				
A.02.02	Lehrämter		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.1	Sachkosten		2.000,00 EUR			
A.02.02.1.1		Koala				
A.02.02.1.2		sonstige Sachkosten	2.000,00 EUR			
A.02.02.2	Personalkosten		0,00 EUR			
A.02.02.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.02.2.2		Honorare				
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		1.250,00 EUR	1.250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1	Sachkosten					
A.02.03.2	Personalkosten					
A.02.03.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.03.2.2		Honorare				
A.02.04	Gleichstellungsreferat		1.200,00 EUR	1.200,00 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
A.02.04.1	Sachkosten					
A.02.04.2	Personalkosten					
A.02.04.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.04.2.2		Honorare				
A.02.05	Hochschulpolitik		1.250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.05.1	Sachkosten					
A.02.05.2	Personalkosten					
A.02.05.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.05.2.2		Honorare				
A.02.06	Kultur		1.800,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.06.1	Sachkosten					
A.02.06.2	Personalkosten					
A.02.06.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.06.2.2		Honorare				
A.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (bis Haushalt 2023/2024: Menschenrechte)		2.000,00 EUR	1.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.02.07.1	Sachkosten					
A.02.07.2	Personalkosten					
A.02.07.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.07.2.2		Honorare				
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit		1.500,00 EUR	2.650,00 EUR	2.650,00 EUR	2.650,00 EUR
A.02.08.1	Sachkosten					
A.02.08.2	Personalkosten					
A.02.08.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.08.2.2		Honorare				
A.02.09	Politische Bildung		1.250,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR
A.02.09.1	Sachkosten					
A.02.09.2	Personalkosten					
A.02.09.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.09.2.2		Honorare				
A.02.10	Queer-Paradies		2.800,00 EUR	2.800,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.10.1	Sachkosten					
A.02.10.2	Personalkosten					
A.02.10.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.10.2.2		Honorare				
A.02.11	Soziales		600,00 EUR	800,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.02.11.1	Sachkosten					
A.02.11.2	Personalkosten					
A.02.11.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.11.2.2		Honorare				
A.02.12	Sport		1.400,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.12.1	Sachkosten		1.400,00 EUR			
A.02.12.1.1		Wettkampfförderung	900,00 EUR			
A.02.12.1.2		sonstige Sachkosten	500,00 EUR			
A.02.12.2	Personalkosten		0,00 EUR			
A.02.12.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.12.2.2		Honorare				
A.02.13	Umwelt		2.450,00 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
A.02.13.1	Sachkosten					
A.02.13.1.1		Fahrradreparaturstation				
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten				
A.02.13.2	Personalkosten					
A.02.13.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.13.2.2		Honorare				
A.02.14	Sammelposten tieferer Ebene u. Arbeitskreise		2.300,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.02.14.1	Inneres					
A.02.14.1.1		Sachkosten				
A.02.14.1.2		Personalkosten				
A.02.14.1.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.1.2.2		Honorare				
A.02.14.2	Studierende Eltern					
A.02.14.2.1		Sachkosten				
A.02.14.2.2		Personalkosten				
A.02.14.2.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.2.2.2		Honorare				
A.02.14.3	Radverkehr					
A.02.14.3.1		Sachkosten				
A.02.14.3.2		Personalkosten				
A.02.14.3.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.3.2.2		Honorare				
A.02.14.4	AK Digitalisierung					
A.02.14.4.1		Sachkosten				
A.02.14.4.2		Personalkosten				
A.02.14.4.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.4.2.2		Honorare				
A.02.14.5	AK Campus Umgestaltung					
A.02.14.5.1		Sachkosten				
A.02.14.5.2		Personalkosten				
A.02.14.5.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.5.2.2		Honorare				
A.02.14.6	AK Haushalt					
A.02.14.6.1		Sachkosten				
A.02.14.6.2		Personalkosten				
A.02.14.6.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.6.2.2		Honorare				
A.02.14.7	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres					
A.02.14.7.1		Sachkosten				
A.02.14.7.2		Personalkosten				
A.02.14.7.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.7.2.2		Honorare				

A.03	Projekte	12.560,00 EUR	16.050,00 EUR	22.250,00 EUR	23.050,00 EUR	23.050,00 EUR
A.03.01	Akrützel	9.160,00 EUR	14.900,00 EUR	13.900,00 EUR	13.900,00 EUR	13.900,00 EUR
A.03.01.1	Sachkosten	9.160,00 EUR	14.900,00 EUR	13.900,00 EUR	13.900,00 EUR	13.900,00 EUR
A.03.01.1.1	Druck	7.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR
A.03.01.1.2	Transport	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.03.01.1.3	Postgebühren	800,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.01.1.4	Lizenzen	360,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.03.01.1.5	sonstige Sachkosten	700,00 EUR	1.700,00 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR
A.03.01.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.4 & A.11.08.1.4 bzw. A.13.03.03.01]		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.1	Aufwandsentschädigungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.2	Honorare		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02	Campusradio	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR
A.03.02.1	Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR
A.03.02.1.1	Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
A.03.02.1.2	sonstige Kosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.5 & A.11.08.1.5 bzw. A.13.03.03.02]		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.2.1	Aufwandsentschädigungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.2.2	Honorare		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Haus auf der Mauer	0,00 EUR	0,00 EUR	6.800,00 EUR	6.800,00 EUR	6.800,00 EUR
A.03.03.1	Sachkosten			5.300,00 EUR	5.300,00 EUR	5.300,00 EUR
A.03.03.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.6 & A.11.08.1.6 bzw. A.13.03.04]					
A.03.03.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.03.2.2	Honorare					
A.03.03.3	Sonderförderung			1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.03.04	Prüfungsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.04.1	Sachkosten					
A.03.04.2	Personalkosten					
A.03.04.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.04.2.2	Honorare					
A.03.05	Prüfungs- und Rechtsberatung	2.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.05.1	Sachkosten					
A.03.05.2	Personalkosten					
A.03.05.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.05.2.2	Honorare					
A.03.06	Hochschulwahlen	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.06.1	Sachkosten					
A.03.06.2	Personalkosten					
A.03.06.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.06.2.2	Honorare					
A.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	600,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.03.07.1	Sachkosten					
A.03.07.2	Personalkosten					
A.03.07.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.07.2.2	Honorare					
A.03.08	Sozialraum	0,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.03.08.1	Sachkosten					
A.03.08.2	Personalkosten					
A.03.08.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.08.2.2	Honorare					
A.03.09	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.09.1	Sachkosten					
A.03.09.2	Personalkosten					
A.03.09.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.09.2.2	Honorare					
A.04	Veranstaltungen	4.300,00 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR	4.300,00 EUR
A.04.01	ALOTA (Alternative Orientierungstage)	3.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.04.01.1	Sachkosten					
A.04.01.2	Personalkosten					
A.04.01.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.04.01.2.2	Honorare					
A.04.02	Sonstige	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.04.02.1	Sachkosten					
A.04.02.2	Personalkosten					
A.04.02.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.04.02.2.2	Honorare					
A.04.03	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen / (FSR/Referats-) Projekte]	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
A.05	Überregionale politische Vertretung	2.500,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.05.01.1	Sachkosten					
A.05.01.2	Personalkosten					
A.05.01.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.05.01.2.2	Honorare					
A.05.02	Sonstige	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.05.02.1	Sachkosten					
A.05.02.2	Personalkosten					
A.05.02.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.05.02.2.2	Honorare					
A.06	Beiträge	1.830,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.02	Förderung Coronabetreffener Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI	590,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.05	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.06	Refugio e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	BAS e.V.	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.08	studentischer Akkreditierungspool	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.09	FZS Fördermitgliedschaft	0,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.07	Rechtliche Hilfe	5.000,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	10.000,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.03	Rechtshilfebeistand	5.000,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	10.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.08.01	Sonstige	1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	4.000,00 EUR				
A.09.01	Bürobedarf	4.000,00 EUR				
A.09.02	Software	0,00 EUR				
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	13.110,00 EUR				
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	7.000,00 EUR				
			Hinweis:	Hinweis:	Hinweis:	Hinweis:
			Titel A.09 bis A.11 wurden neu			

A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	3.410,00 EUR	strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)	strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)	strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)	strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)
A.10.02.1	Lizenzen	410,00 EUR				
A.10.02.2	Sonstiges	3.000,00 EUR				
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	2.700,00 EUR				
A.11	Administration und Personal	294.820,00 EUR				
A.11.01	Reisekosten	1.500,00 EUR				
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	100,00 EUR				
A.11.03	Telefon	500,00 EUR				
A.11.03.1	Studierendenrat					
A.11.03.2	Campusradio					
A.11.03.3	Campus-TV					
A.11.03.4	Akrützel					
A.11.03.5	Int.Ro					
A.11.04	Postgebühren	1.800,00 EUR				
A.11.04.1	Studierendenrat					
A.11.04.2	Campusradio					
A.11.04.3	Campus-TV					
A.11.04.4	Akrützel					
A.11.04.5	Int.Ro					
A.11.05	Versicherungen	5.000,00 EUR				
A.11.05.1	Gewerbehauptpflichtversicherung	1.620,00 EUR				
A.11.05.1.1	Büro-Buchführung	260,00 EUR				
A.11.05.1.2	Gewerbliche Veranstaltungen	1.360,00 EUR				
A.11.05.2	Geschäftsversicherung	1.080,00 EUR				
A.11.05.3	Rechtsschutzversicherung	610,00 EUR				
A.11.05.4	Anpassungskosten	1.690,00 EUR				
A.11.06	Aufwandsentschädigungen	13.100,00 EUR				
A.11.06.1	Vorstand	7.200,00 EUR				
A.11.06.2	Finanzen	5.000,00 EUR				
A.11.06.3	Sonstige	900,00 EUR				
A.11.07	Personalkosten	83.600,00 EUR				
A.11.07.1	Verwaltung	9.300,00 EUR				
A.11.07.1.1	Sekretariat	9.300,00 EUR				
A.11.07.1.2	Geschäftsführer_in	0,00 EUR				
A.11.07.2	Finanzen	18.100,00 EUR				
A.11.07.2.1	Buchhaltung	18.100,00 EUR				
A.11.07.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	0,00 EUR				
A.11.07.2.3	Angestellte_r des HHV	0,00 EUR				
A.11.07.2.4	Fachschäfts-Beauftragte_r	0,00 EUR				
A.11.07.2.5	Kassenverantwortliche_r	0,00 EUR				
A.11.07.3	Technikbetreuung	13.200,00 EUR				
A.11.07.3.1	Technik groß	8.660,00 EUR				
A.11.07.3.2	Technik klein	4.550,00 EUR				
A.11.07.4	Akrützel	12.400,00 EUR				
A.11.07.4.1	Chefredakteur_in Akkrützel	12.400,00 EUR				
A.11.07.4.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR				
A.11.07.5	Campusradio	12.400,00 EUR				
A.11.07.5.1	Chefredakteur_in Campusradio	12.400,00 EUR				
A.11.07.5.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR				
A.11.07.6	Haus auf der Mauer	17.700,00 EUR				
A.11.07.6.1	Kontakt u. Koordinierungsstelle	13.700,00 EUR				
A.11.07.6.2	Hilfskraft Kontakt u. Koordinierungsstelle	4.000,00 EUR				
A.11.07.6.3	sonstige Personalkosten	0,00 EUR				
A.11.07.7	Honorare	500,00 EUR				
A.11.08	Personalebenkosten	55.500,00 EUR				
A.11.08.1	Sozialversicherungsbeiträge	46.200,00 EUR				
A.11.08.1.1	Verwaltung	4.900,00 EUR				
A.11.08.1.1.1	Sekretariat	4.900,00 EUR				
A.11.08.1.1.2	Geschäftsführer_in	0,00 EUR				
A.11.08.1.2	Finanzen	11.500,00 EUR				
A.11.08.1.2.1	Buchhaltung	11.500,00 EUR				
A.11.08.1.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	0,00 EUR				
A.11.08.1.2.3	Angestellte_r des HHV	0,00 EUR				
A.11.08.1.2.4	Fachschäfts-Beauftragte_r	0,00 EUR				
A.11.08.1.2.5	Kassenverantwortliche_r	0,00 EUR				
A.11.08.1.3	Technikbetreuung	6.700,00 EUR				
A.11.08.1.3.1	Technik groß	4.400,00 EUR				
A.11.08.1.3.2	Technik klein	2.300,00 EUR				
A.11.08.1.4	Akrützel	7.100,00 EUR				
A.11.08.1.4.1	Chefredakteur_in Akkrützel	7.100,00 EUR				
A.11.08.1.4.2	sonstige Personalebenkosten	0,00 EUR				
A.11.08.1.5	Campusradio	7.100,00 EUR				
A.11.08.1.5.1	Chefredakteur_in	7.100,00 EUR				
A.11.08.1.5.2	sonstige Personalebenkosten	0,00 EUR				
A.11.08.1.6	Haus auf der Mauer	8.900,00 EUR				
A.11.08.1.6.1	Kontakt u. Koordinierungsstelle	8.100,00 EUR				
A.11.08.1.6.2	Hilfskraft Kontakt u. Koordinierungsstelle	800,00 EUR				
A.11.08.1.6.3	sonstige Personalebenkosten	0,00 EUR				
A.11.08.2	Betriebliche Altersvorsorge (VBL)	9.300,00 EUR				
A.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR				
A.11.09	Personalzusatzkosten	3.370,00 EUR				
A.11.09.1	Personalverwaltung	2.300,00 EUR				
A.11.09.2	Weiterbildung	820,00 EUR				
A.11.09.3	Einstufungsverfahren TVL	250,00 EUR				
A.11.09.4	Sachkosten					
A.11.09.5	Sonstige					
A.11.10	Steuer und Steuerberatung	117.600,00 EUR				
A.11.10.1	Steuerberatung	25.000,00 EUR				
A.11.10.1.1	Steuerberatung 2022	10.000,00 EUR				
A.11.10.1.2	Steuerberatung Nacherfassung	15.000,00 EUR				
A.11.10.2	Umsatzsteuer	81.500,00 EUR				
A.11.10.2.1	Steuerzahlung 2022	15.000,00 EUR				
A.11.10.2.2	Steuernachzahlungen	66.500,00 EUR				
A.11.10.3	Lohnsteuer	11.100,00 EUR				
A.11.11	Kontoführungsgebühren	7.500,00 EUR				
A.11.12	Buchhaltungssoftware	5.000,00 EUR				
A.11.12.1	Buchhaltungssoftware Anschaffung	3.500,00 EUR				
A.11.12.2	Buchhaltungssoftware Pflege	1.500,00 EUR				
A.11.13	Sonstige Sachkosten	250,00 EUR				
A.12	Administration	25.050,00 EUR	22.340,00 EUR	22.340,00 EUR	23.060,00 EUR	
A.12.01	Geschäftsbedarf & Geräte	12.510,00 EUR	9.260,00 EUR	9.260,00 EUR	9.980,00 EUR	
A.12.01.1	Bürobedarf	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	
A.12.01.2	Büroausstattung (Möbel)	5.500,00 EUR	1.850,00 EUR	1.850,00 EUR	1.850,00 EUR	
A.12.01.3	Computertechnik Studierendenrat	3.410,00 EUR	3.410,00 EUR	3.410,00 EUR	4.130,00 EUR	
A.12.01.3.1	Domains + Lizenzen	410,00 EUR	410,00 EUR	410,00 EUR	1.130,00 EUR	
A.12.01.3.2	Pflege Buchhaltungssoftware	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	
A.12.01.3.3	Sonstiges	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	

A.12.01.4	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		100,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.12.02	Gebühren Dienstleister		6.390,00 EUR	6.390,00 EUR	6.390,00 EUR	6.390,00 EUR
A.12.02.1	Telefon		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.12.02.2	Postgebühren		1.800,00 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
A.12.02.3	Kontoführungsgebühren		2.300,00 EUR	2.300,00 EUR	2.300,00 EUR	2.300,00 EUR
A.12.02.4	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		1.790,00 EUR	1.790,00 EUR	1.790,00 EUR	1.790,00 EUR
A.12.03	Versicherungen		5.900,00 EUR	6.440,00 EUR	6.440,00 EUR	6.440,00 EUR
A.12.03.1	Gewerbepflichtversicherung		2.520,00 EUR	3.060,00 EUR	3.060,00 EUR	3.060,00 EUR
A.12.03.1.1	Büro-Buchführung		260,00 EUR	260,00 EUR	260,00 EUR	260,00 EUR
A.12.03.1.2	Gewerbliche Veranstaltungen		2.260,00 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR
A.12.03.2	Geschäftsversicherung		1.080,00 EUR	1.080,00 EUR	1.080,00 EUR	1.080,00 EUR
A.12.03.3	Rechtsschutzversicherung		610,00 EUR	610,00 EUR	610,00 EUR	610,00 EUR
A.12.03.4	Anpassungskosten		1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR
A.12.04	Sonstige Sachkosten		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.13	Personal & Mitglieder		195.960,00 EUR	166.000,00 EUR	199.800,00 EUR	199.800,00 EUR
A.13.01	Reisekosten		1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.13.02	Aufwandsentschädigungen		23.500,00 EUR	29.000,00 EUR	29.000,00 EUR	29.000,00 EUR
A.13.02.1	Vorstand		13.500,00 EUR	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR
A.13.02.2	Weitere		10.000,00 EUR	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR
A.13.03	Personalkosten		154.750,00 EUR	131.800,00 EUR	165.600,00 EUR	165.600,00 EUR
A.13.03.1	Bürokräfte		55.580,00 EUR	65.000,00 EUR	65.000,00 EUR	65.000,00 EUR
A.13.03.1.1	Sekretariat		16.450,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
A.13.03.1.2	Buchhaltung		39.130,00 EUR	45.000,00 EUR	45.000,00 EUR	45.000,00 EUR
A.13.03.2	Technikbetreuung		22.190,00 EUR	24.300,00 EUR	24.300,00 EUR	24.300,00 EUR
A.13.03.2.1	Technik groß		15.220,00 EUR	15.600,00 EUR	15.600,00 EUR	15.600,00 EUR
A.13.03.2.2	Technik klein		6.970,00 EUR	8.700,00 EUR	8.700,00 EUR	8.700,00 EUR
A.13.03.3	Campusmedien		37.180,00 EUR	42.000,00 EUR	42.000,00 EUR	42.000,00 EUR
A.13.03.3.1	AKRÜTZEL Chefredakteur		18.590,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR
A.13.03.3.2	Radio Chefredakteur		18.590,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR
A.13.03.4	Haus auf der Mauer		30.000,00 EUR	0,00 EUR	33.800,00 EUR	33.800,00 EUR
A.13.03.4.1	Kontakt- u. Koordinierungsstelle		24.960,00 EUR	0,00 EUR	28.200,00 EUR	28.200,00 EUR
A.13.03.4.2	Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle		5.040,00 EUR	0,00 EUR	5.600,00 EUR	5.600,00 EUR
A.13.03.5	Honorare		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.13.03.6	Betriebliche Altersvorsorge		9.300,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.13.04	Personalzusatzkosten		3.700,00 EUR	3.700,00 EUR	3.700,00 EUR	3.700,00 EUR
A.13.04.1	Personalverwaltung		2.600,00 EUR	2.600,00 EUR	2.600,00 EUR	2.600,00 EUR
A.13.04.2	Weiterbildung		850,00 EUR	850,00 EUR	850,00 EUR	850,00 EUR
A.13.04.3	Einstufungsverfahren TVL		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.13.05	Lohnsteuer		12.510,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.14	Steuern		67.000,00 EUR	67.000,00 EUR	62.000,00 EUR	62.000,00 EUR
A.14.01	Steuerberatung		22.000,00 EUR	22.000,00 EUR	22.000,00 EUR	22.000,00 EUR
A.14.01.1	Steuerberatung 2023		10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
A.14.01.2	Steuerberatung Nacherfassung		12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR
A.14.02	Umsatzsteuer		45.000,00 EUR	45.000,00 EUR	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR
A.14.02.1	Steuerzahlung 2024		15.000,00 EUR	15.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
A.14.02.2	Steuernachzahlung		30.000,00 EUR	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR
	Summe Ausgaben		449.770,00 EUR	425.010,00 EUR	397.220,00 EUR	427.320,00 EUR
						436.540,00 EUR
Σ E - Σ A	Überschuss / Fehlbetrag		-54.010,00 EUR	-135.620,00 EUR	-163.620,00 EUR	-164.990,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr		106.693,44 EUR	183.337,01 EUR	231.000,00 EUR	228.700,91 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr		52.683,44 EUR	47.717,01 EUR	67.380,00 EUR	63.710,91 EUR

(Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand)

Kalkulation: 16.000 Studierende im SoSe und 16.800 Studierende im WiSe
Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltsmitteln entsprechend §18 (3) FinO.

Erklärungen: Sommersemester 24 Sommersemester 24
Die Studierendenzahlen je Fachschaft beziehen sich auf die durch die Universität veröffentlichten Zahlen: 16.000 Studierende 16.000 Studierende
Die Berechnung der Zuweisungen der Fachschaften erfolgten gemäß der Berechnungsvorlage der Innenrevision mit einem Betrag von 2,35 pro studierende Person.

Aufgestellt: Oktober bis Dezember 2023
durch: zuletzt Paul Weiß (stellvertretende Haushaltsverantwortung)

Hochschulöffentliche Bekanntmachung: _____

Beschluss des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom:

Paul Weiß
Haushaltsverantwortung

Anne Kaufmann Peter Wiemuth
Vorstand des Studierendenrats

Vorlage an den Präsidenten am: _____

Geprüft durch den Präsidenten am: _____

Ergebnis: Ergebnis:

Genehmigung durch den Präsidenten vom: _____

Inkrafttreten am: Inkrafttreten am:

Präsident

TOP 09 – Diskussion & Beschluss: Regelwerk KTS (Paul Staab)

Antragstext

Liebe alle,

„Die aus den Studierendenschaften der Hochschulen gebildete Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Näheres zu ihren Aufgaben, ihrer Zusammensetzung sowie ihrer Vertretung nach außen kann sie durch ein Regelwerk festlegen, welches der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Studierendenschaften bedarf.“ (§ 82 ThürHG)

Die KTS hat sich ein neues Regelwerk gegeben, welches nun der Abstimmung in den StuRae der Thüringer Hochschulen bedarf. Leider konnten der vergangenen Amtszeit aufgrund einer fehlenden 2/3-Mehrheit kein Beschluss gefasst werden. Das neue Regelwerk wurde gegenüber der alten Version in einigen Punkten überarbeitet und an die aktuellen Bedingungen angepasst. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nicht-staatliche Hochschulen in den Vertretungsauftrag aufzunehmen. Im Anhang findet ihr zunächst das alte Regelwerk und dann das neue Regelwerk.

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Viele Grüße,
Paul

Im Anhang findet ihr zunächst das alte Regelwerk. Weiter unten dann das neue Regelwerk der KTS.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt, dass das vorliegende Regelwerk von nun an das neue Regelwerk der KTS werden soll und somit das Regelwerk in der alten Fassung ersetzt.

**Regelwerk
der Konferenz Thüringer
Studierendenschaften**

Abgestimmt am 30.05.2021

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS.....	4
§ 2 Mitgliedschaft.....	4
§ 3 Vertretung der Mitglieder.....	4
§ 4 Organe der KTS.....	5
§ 5 Die Delegiertenversammlung.....	5
§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung.....	5
§ 7 Die Sprecher*innen.....	6
§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen.....	6
§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen.....	6
§ 10 Geschäftsordnung.....	6
§ 11 Wahlordnung.....	7
§ 12 Änderung des Regelwerkes.....	7
§ 13 Salvatorische Klausel.....	7
§ 14 In-Kraft-Treten.....	8

Präambel

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung der Verfassten Studierendenschaften Thüringens. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer nationalen Zugehörigkeit. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CE-DAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin. Mit dieser Bekennung und den in diesem Regelwerk geschilderten, klaren Anforderungen und einer klareren Struktur wollen wir die Arbeit der Studentischen Interessenvertretung im Freistaat Thüringen stärken und weiter ausbauen.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 82 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), durch eine 2/3-Mehrheit der zentralen Organe ihrer Mitglieder nach § 2 verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die KTS insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen beschäftigen.

Allgemeines

§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS

- (1) Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (im Folgenden: KTS) ist der Zusammenschluss aller verfassten Studierendenschaften der Hochschulen des Freistaates Thüringen.
- (2) Die Aufgaben der KTS bestehen aus:
 - Vertretung der Belange der Studierenden und Studierendenschaften gegenüber dem zuständigen Ministerium, der Landes- und Bundespolitik, sofern sie die Studierenden Thüringens betreffen, dem Studierendenwerk Thüringen, der Landespräsidentenkonferenz,
 - Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange der Studierenden bei überregionalen Themen,
 - Unterstützung bei der überregionalen und internationalen Vernetzung der Studierendenschaften,
 - Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Thüringen,
 - Entsendung von Studierenden in den Studentischen Akkreditierungspool,
 - Organisation bzw. Koordination der thüringenweiten Semesterticketverhandlungen.

Mitgliedschaft

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitglieder der KTS (im Folgenden: Mitgliedsstudierendenschaften) sind gem. § 82 Satz 1 die Studierendenschaften der staatlichen Thüringer Hochschulen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 ThürHG.

§ 3 Vertretung der Mitglieder

- (1) Jede Mitgliedsstudierendenschaft wird durch bis zu zwei Hauptdelegierte in der KTS vertreten. Jede Mitgliedsstudierendenschaft kann unbegrenzt viele Nebendelegierte zur Stellvertretung benennen.
- (2) Den Modus der Entsendung der Haupt- und Nebendelegierten regelt jede Mitgliedsstudierendenschaft selbst. Grundsätzlich besitzen alle den Mitgliederstudierendenschaften

zugeordneten Studierenden passives Wahlrecht für die Entsendung in die KTS.

- (3) Die Entsendung von Haupt- und Nebendelegierten ist den Sprecher*innen durch schriftliche Erklärung der Mitgliedsstudierendenschaft anzuzeigen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Organe der KTS

§ 4 Organe der KTS

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung und
- (b) Die Sprecher*innen.

§ 5 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Hauptdelegierten, ggf. vertreten durch Nebendelegierte, bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der KTS. Sie kann zu allen Angelegenheiten der KTS Beschlüsse fassen, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der KTS und durch die Sprecher*innen und die Delegiertenversammlung bzw. die Delegierten umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regelt die Wahlordnung.

§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt grundsätzlich hochschulöffentlich für alle Mitglieder und die ihnen zugeordneten Studierenden, es sei denn, die Nichtöffentlichkeit wird durch eine*n Delegierte*n für einzelne Tagesordnungspunkte beantragt. Anwesenheitsberechtigt in diesem Falle sind die Haupt- und Nebendelegierten. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.

- (2) Die Delegiertenversammlung gilt dann als beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitgliedsstudierendenschaften der KTS durch jeweils mindestens eine*n Delegierte*n vertreten sind.
- (3) Jede Mitgliedsstudierendenschaft der KTS hat höchstens zwei Stimmen. Das Stimmrecht der Hauptdelegierten kann bei Abwesenheit der*des Hauptdelegierten auf jeweils eine*n Nebendelegierte*n übertragen werden. Eine Summierung beider Stimmen auf eine*n einzelne*n Haupt- oder Nebendelegierte*n ist nicht zulässig.
- (4) Jede Mitgliedsstudierendenschaft legt selbst fest, wie die Hauptdelegierten ihren Nebendelegierten das Stimmrecht übertragen.
- (5) Bei der Delegiertenversammlung sind alle Delegierten rede- und antragsberechtigt. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.
- (6) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (7) Die Delegiertenversammlung kann in Präsenz als auch mittels elektronischer Hilfsmittel durchgeführt werden.
- (8) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist zulässig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 Die Sprecher*innen

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher*innen aus dem Kreis der Hauptdelegierten. Näheres regelt § 13.
- (2) Die Besetzung der Sprecher*innenposten soll geschlechterquotiert sein.
- (3) Die Amtszeit der Sprecher*innen beträgt in der Regel ein Jahr und endet mit der Neuwahl des Amtes der Exmatrikulation oder dem Tod.
- (4) Die Sprecher*innen sind einzelvertretungsberechtigt und dürfen in dringenden Fällen selbstständig Beschlüsse fassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Über die Dringlichkeit und den Inhalt der Beschlüsse ist die Delegiertenversammlung unverzüglich in geeigneter Weise zu informieren.
- (5) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 4.

§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen

- (1) Die Sprecher*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes und der Ordnungen verantwortlich.

Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

- (1) Gemäß des Thüringer Studierendenwerkesgesetz (ThürStudWG) wählt die KTS die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Näheres regelt die Wahlordnung.

Ordnungen

§ 10 Geschäftsordnung

- (1) Die KTS gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wird öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zu:
 - Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Delegiertenversammlung,
 - Beschlussfähigkeit,
 - Öffentlichkeit,
 - Zulassung/Ausschluss von Gästen,
 - Antrags- und Rederecht von Gästen und Nebendelegierten,
 - Kompetenzen der Sprecher bei Eilentscheidungen,
 - Abstimmungsverfahren,
 - Umlaufverfahren,
 - Protokollieren und Veröffentlichen von Sitzungsergebnissen,
 - Einberufung von außerordentlichen Sitzungen,
 - Ausschüssen/Referaten
- (3) Die Geschäftsordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

§ 11 Wahlordnung

- (1) Die KTS gibt sich eine Wahlordnung.
- (2) Wahlen finden immer in unmittelbarer, geheimer, freier und gleicher Wahl statt.
- (3) Die Wahlordnung enthält unter anderem Genaueres zu:
 - der Wahl der Sprecher*innen,
 - der Wahl der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen.
- (4) Die Wahlordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

Schlussbestimmungen

§ 12 Änderung des Regelwerkes

- (1) Änderungen des Regelwerkes werden durch die Delegiertenversammlung ausgearbeitet.
- (2) Die Delegiertenversammlung beschließt die Änderungen des Regelwerkes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten. Änderungsanträge müssen vor ihrem Beschluss auf einer Sitzung der Delegiertenversammlung bekannt gemacht werden und mit der Sitzungseinladung zu der Sitzung, auf der der Beschluss gefasst werden soll, versandt werden. Der Beschluss dieser Änderungsanträge ist frühestens auf der darauffolgenden Sitzung der Delegiertenversammlung möglich.
- (3) Nach dem Beschluss durch die Delegiertenversammlung legen die Sprecher*innen die Änderungen des Regelwerkes gem. § 82 Satz 2 ThürHG den zentralen Organen der Mitgliedsstudierendenschaften zur Beschlussfassung vor.
- (4) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften. Die zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften haben ab Vorlage drei Monate Zeit, über die Änderung des Regelwerkes zu beschließen. Kommt nach Ablauf dieser Frist keine Beschlussfassung zustande oder wird die Änderung abgelehnt, verfällt der Änderungsantrag.

§ 13 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes rechtsunwirksam sein bzw. werden, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.
- (3) Nach Bekanntwerden von rechtsunwirksamen Bestimmungen muss zur nächstmöglichen Sitzung nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit das Regelwerk angepasst werden, § 12 gilt entsprechend.

§ 14 In-Kraft-Treten

Das Regelwerk tritt am Tage nach der Veröffentlichung des durch die zentralen Organe der Studierendenschaften abgestimmten Regelwerkes bzw. der abgestimmten Änderungen desselben in Kraft.

Anhang 1 Dieses Regelwerk wurde gemäß § 82 Satz 2 ThürHG vom 10. Mai 2018 von mind. 2/3 der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

02.06.2021 Universität Erfurt
09.06.2021 Fachhochschule Erfurt
XX.XX.XXXX Friedrich-Schiller-Universität Jena
29.06.2021 Ernst-Abbe-Hochschule Jena
03.06.2021 Bauhaus-Universität Weimar
09.06.2021 Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
XX.XX.XXXX Technische Universität Ilmenau
04.09.2021 Hochschule Schmalkalden
09.06.2021 Hochschule Nordhausen
XX.XX.XXXX Duale Hochschule Gera-Eisenach

**Regelwerk der
Konferenz der Thüringer
Studierendenschaften**

Abgestimmt am 02.06.2024

Allgemeines	3
§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS	3
Mitgliedschaft	3
§ 2 Mitgliedschaft	3
§ 3 Vertretung der Mitglieder	3
Organe der KTS	4
§ 4 Organe der KTS	4
§ 5 Die Delegiertenversammlung	4
§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung	4
§ 7 Die Sprecher*innen	4
§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen	5
Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen	5
§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen	5
Ordnungen	5
§ 10 Geschäftsordnung	5
§ 11 Wahlordnung	5
Schlussbestimmungen	5
§ 12 Änderung des Regelwerkes	5
§ 13 Salvatorische Klausel	5
§ 14 In-Kraft-Treten	6
Anhang	6
Anhang 1	6

Präambel

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung Studierenden und Studierendenschaften an den Thüringer Hochschulen. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer Nationalität. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CE-DAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 82 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), durch eine 2/3-Mehrheit der zentralen Organe ihrer Mitglieder nach § 2 verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die KTS insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen beschäftigen.

Allgemeines

§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS

- (1) Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die gemeinsame Vertretung der Studierendenschaften der Hochschulen des Freistaates Thüringen.
- (2) Die Aufgaben der KTS sind insbesondere:
 - (a) Vertretung der Belange der Studierenden und Studierendenschaften, **unter anderem** gegenüber dem zuständigen Ministerium, der Landes- und Bundespolitik, dem Studierendenwerk Thüringen, der Landespräsidentenkonferenz, Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange der Studierenden bei überregionalen Themen,
 - (b) Die überregionale und internationale Vernetzung der Studierendenschaften,
 - (c) Mitwirkung in bundesweiten Interessensvertretungen und Projekten zur Wahrnehmung der fachlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden,
 - (d) Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Thüringen,
 - (e) Entsendung von Studierenden in den Studentischen Akkreditierungspool,
 - (f) Organisation bzw. Koordination der thüringenweiten Semesterticketverhandlungen.

Mitgliedschaft

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder sind die verfassten Studierendenschaften der Thüringer Hochschulen.
- (2) Auf Antrag kann die Delegiertenversammlung weitere Studierendenschaften als assoziierte Mitglieder aufnehmen. Assoziierte Mitglieder sind ab dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme gleichrangig zu den ordentlichen Mitgliedern.
- (3) Voraussetzungen für die Aufnahme als assoziiertes Mitglied sind:
 - (a) Die ganzheitliche Vertretung der Studierenden einer Thüringer Hochschule,
 - (b) Eine den Grundsätzen der verfassten Studierendenschaft entsprechende innere Ordnung, insbesondere durch die demokratische Wahl der Organe der Studierendenschaft,
 - (c) Ein mit der verfassten Studierendenschaft nach ThürHG vergleichbares Maß an Autonomie der Studierendenvertretung und
 - (d) Die Zustimmung des zentralen Organs der Studierendenvertretung zu diesem Regelwerk.

§ 3 Vertretung der Mitglieder

- (1) Jede Mitgliedsstudierendenschaft wird durch bis zu zwei Hauptdelegierte in der KTS vertreten. Jede Mitgliedsstudierendenschaft kann unbegrenzt viele Nebendelegierte zur Stellvertretung benennen.
- (2) Delegiert kann nur werden, wer immatrikulierter Studierende eines Mitglieds ist.
- (3) Die Delegierten werden dabei durch die Mitglieder für eine Amtszeit von einem Jahr in die KTS entsendet. Wiederholte Entsendungen sind möglich.

- (4) Den Modus der Bestimmung der Delegierten regelt jedes Mitglied selbst.
- (5) Die Entsendung von Haupt- und Nebendelegierten ist den Sprecher*innen durch schriftliche Bestätigung eines*r Vertretungsberechtigten des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds zu bestätigen oder anhand eines Protokoll(-auszugs) des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds den Sprecher*innen nachzuweisen.
- (6) Das Mandat der Delegierten endet,
 - (a) wenn die Amtszeit endet,
 - (b) wenn das Mandat gegenüber den Sprecher*innen und dem*r Vertretungsberechtigten des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds schriftlich niedergelegt wird,
 - (c) bei schwerwiegender Pflichtverletzung durch Beschluss der Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten,
 - (d) durch Exmatrikulation an der entsendenden Hochschule des Mitglieds oder
 - (e) mit dem Tod.

Organe der KTS

§ 4 Organe der KTS

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung und
- (b) Die Sprecher*innen.

§ 5 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Hauptdelegierten, ggf. vertreten durch Nebendelegierte, bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der KTS. Sie kann zu allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der KTS und durch die Sprecher*innen und die Delegiertenversammlung bzw. die Delegierten umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regelt die Wahlordnung.

§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt grundsätzlich öffentlich, es sei denn, die Nichtöffentlichkeit wird durch eine*n Delegierte*n für einzelne Tagesordnungspunkte beantragt. Anwesenheitsberechtigt in diesem Falle sind die Haupt- und Nebendelegierten. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.
- (2) Jedes Mitglied hat höchstens zwei Stimmen. Eine Summierung beider Stimmen auf eine*n einzelne*n Haupt- oder Nebendelegierte*n ist nicht zulässig.
- (3) Das Stimmrecht wird vorrangig durch die Hauptdelegierten und nachrangig durch die Nebendelegierten wahrgenommen. Sind mehr Nebendelegierte einer Studierendenschaft anwesend, als diese Stimmen wahrnehmen können, ist zu Beginn der Delegiertenversammlung verbindlich festzustellen, durch welche Nebendelegierten das Stimmrecht ausgeübt wird. Bei der Delegiertenversammlung sind alle Delegierten rede- und antragsberechtigt. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Die Delegiertenversammlung kann in Präsenz als auch mittels elektronischer Hilfsmittel durchgeführt werden.
- (6) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist zulässig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 Die Sprecher*innen

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher*innen aus dem Kreis der Hauptdelegierten und wer § 3, Art. 2 erfüllt.
- (2) Die Besetzung der Sprecher*innenposten soll geschlechterquotiert sein.
- (3) Die Amtszeit der Sprecher*innen beträgt in der Regel ein Jahr, längstens jedoch bis zum Ende des Mandats. § 3 Abs. (6) bleibt unberührt.
- (4) Die Sprecher*innen sind einzelvertretungsberechtigt und dürfen in dringenden Fällen selbstständig Beschlüsse fassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Über die Dringlichkeit und den Inhalt der Beschlüsse ist die Delegiertenversammlung unverzüglich in geeigneter Weise zu informieren.
- (5) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach §5 Abs. 2 und §7 Abs. 4.

§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen

- (1) Die Sprecher*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes und der Ordnungen verantwortlich.

Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

- (1) Gemäß des Thüringer Studierendenwerkesgesetz (ThürStudWG) wählt die KTS die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Näheres regelt die Wahlordnung.

Ordnungen

§ 10 Geschäftsordnung

- (1) Die KTS gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wird öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zu:
 - Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Delegiertenversammlung,
 - Beschlussfähigkeit,
 - Öffentlichkeit,
 - Zulassung/Ausschluss von Gästen,
 - Antrags- und Rederecht von Gästen,
 - Kompetenzen der Sprecher bei Eilentscheidungen,
 - Abstimmungsverfahren,
 - Umlaufverfahren,
 - Protokollieren und Veröffentlichen von Sitzungsergebnissen,
 - Einberufung von außerordentlichen Sitzungen,
 - Ausschüssen/Referaten
- (3) Die Geschäftsordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

§ 11 Wahlordnung

- (1) Die KTS gibt sich eine Wahlordnung.
- (2) Wahlen finden immer in unmittelbarer, geheimer, freier und gleicher Wahl statt.
- (3) Die Wahlordnung enthält unter anderem Genaueres zu:
 - der Wahl der Sprecher*innen,
 - der Wahl der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen.
- (4) Die Wahlordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

Schlussbestimmungen

§ 12 Änderung des Regelwerkes

- (1) Änderungen des Regelwerkes werden durch die Delegiertenversammlung ausgearbeitet.
- (2) Die Delegiertenversammlung beschließt die Änderungen des Regelwerkes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten. Änderungsanträge müssen vor ihrem Beschluss auf einer Sitzung der Delegiertenversammlung bekannt gemacht werden und mit der Sitzungseinladung zu der Sitzung, auf der der Beschluss gefasst werden soll, versandt werden. Der Beschluss dieser Änderungsanträge ist frühestens auf der darauffolgenden Sitzung der Delegiertenversammlung möglich.
- (3) Nach dem Beschluss durch die Delegiertenversammlung legen die Sprecher*innen die Änderungen des Regelwerkes gem. § 82 Satz 2 ThürHG den zentralen Organen der Mitgliedsstudierendenschaften zur Beschlussfassung vor.
- (4) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften.

§ 13 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes rechtsunwirksam sein bzw. werden, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.

- (3) Nach Bekanntwerden von rechtsunwirksamen Bestimmungen muss zur nächstmöglichen Sitzung nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit das Regelwerk angepasst werden, § 12 gilt entsprechend.

§ 14 In-Kraft-Treten

Das Regelwerk tritt am Tage nach der Veröffentlichung des durch die zentralen Organe der Studierendenschaften abgestimmten Regelwerkes bzw. der abgestimmten Änderungen desselben in Kraft.

Anhang

Anhang 1

Dieses Regelwerk wurde gemäß § 82 Satz 2 ThürHG vom 10. Mai 2018 von mind. 2/3 der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

XX.XX.XXXX02.06.2021 Universität Erfurt

XX.XX.XXXX09.06.2021 Fachhochschule Erfurt

XX.XX.XXXX Friedrich-Schiller-Universität Jena

XX.XX.XXXX Ernst-Abbe-Hochschule Jena

XX.XX.XXXX03.06.2021 Bauhaus-Universität Weimar

XX.XX.XXXX09.06.2021 Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

XX.XX.XXXX Technische Universität Ilmenau

XX.XX.XXXX Hochschule Schmalkalden

XX.XX.XXXX09.06.2021 Hochschule Nordhausen

XX.XX.XXXX Duale Hochschule Gera-Eisenach

TOP 10 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-036-2024_25 KlaVoWo FSR Mathematik (FSR Mathematik)

Antragstext

Liebe alle,
anbei die Mittelfreigabe des FSR Mathematik zum KlaVoWo in Höhe von 1000 Euro. Die FSR-Kom hat am 23.10.24 eine positive Stellungnahme dazu abgegeben.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-036-2024_25 des FSR Mathematik für das Klausurvorbereitungswochenende in Höhe 1000 Euro aus dem Haushaltstitel A.01.35 und schließt sich damit der M-MATH-007-2024_25 an.

Mittelfreigabe (FSR-Kom / StuRa)



- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- E-Mail an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de und sprecher@stura.uni-jena.de / vorstand@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabenummer: M – 036 – 20 24 – 25

Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Niklas Menge

E-Mail-Adresse: niklas.menge@uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 8389,08€

Haushaltstitel: A.01.35

Zweck der beantragten Mittel: KlaVoWo FSR-Mathematik

Angaben zum Beschluss

Stellungnahme FSR-Kom: Nicht Notwendig Positiv Negativ

Beschluss durch: StuRa-Vorstand StuRa

Beschlossener Betrag: _____

Datum der Beschlussfassung: _____

Prüfung

Eingang des Antrags: _____

Einspruch / Veto: Nein Ja

Anmerkungen / Auflagen: _____

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

Finanzplan KlaVoWo 2025

Ausgaben				
Posten	Anzahl	Kosten	Ausgaben	Einnahmen
Unterbringung Teilnehmer	60	69,00 €	4.140,00 €	
Unterbringung Tutoren	9	69,00 €	621,00 €	
Snacks	50	2,00 €	100,00 €	
Saalmiete	2	150,00 €	300,00 €	
Heizkosten	3	50,00 €	150,00 €	
Druck/Büromaterial/Sonstiges		69,77 €	38,75 €	
Tutoren (á 15 h)	4	250,00 €	1.000,00 €	
Tutoren (á 20 h)	1	340,00 €	340,00 €	
Tutoren (á 30 h)	2	500,00 €	1.000,00 €	
Steuern Teilnehmerbeiträge		699,33 €	699,33 €	
Einnahmen				
	Anzahl	Betrag		
Teilnehmerbeitrag	60	73,00 €		4.380,00 €
Akademie für Lehrentwicklung				2.500,00 €
FSR Kom				1.000,00 €
FSR Mathe				500,00 €
Vorsteuer		9,08 €		9,08 €
Gesamt			8.389,08 €	8.389,08 €

Das Umlaufverfahren mit folgenden Beschlusstexten:

Beschlusstext 1:

„Der FSR Mathematik beschließt bei der FSR Kom einen Antrag auf Mittelfreigabe für das KlaVoWo zu stellen.“

wurde 6/0/0 (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) angenommen.

Beschlusstext 2:

„Der FSR Mathematik beschließt die Mittelfreigabe M-MATH-007-2024_25 für das KlaVoWo 2025 in Höhe von 8389,08 €“

wurde 6/0/0 (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) angenommen.



Michelle Weise-Seidelmann

Sprecherin FSR Mathematik

Antrag auf Mittelfreigabe aus dem 20-Cent Topf für die Unterstützung des Klausurvorbereitungswochenendes (KlaVoWo) des FSR Mathematik

FSR Mathematik

10. Oktober 2024

Liebe Delegierte der FSR-Kom, liebe MdStuRa,
hiermit beantragt der Fachschaftsrat Mathematik 1000 € für die Unterstützung des Klausurvorbereitungswochenendes (KlaVoWo) des FSR Mathematik.

Begründung

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Um die Studierenden des ersten Semesters im Fachbereich Mathematik dabei zu unterstützen, den Übergang von Schul- zu Hochschulmathematik zu meistern, veranstaltet der FSR Mathematik seit 2016 das Klausurvorbereitungswochenende (kurz KlaVoWo), bei dem TutorInnen aus höheren Semestern die Erstsemester bei der Klausurvorbereitung unterstützen. Dabei werden mittels in den letzten Jahren entwickelter Karten für das Fach Mathematik wichtige Lernstrategien und fachliche Kompetenzen eingeübt und gefestigt. Dies geschieht nach Möglichkeit in Gruppen. Über das Wochenende verteilt werden außerdem Materialien zur Unterstützung der Organisation des eigenen Lernens eingeführt und angewendet. Das Angebot richtet sich dabei an alle Studierende mit den Fächern Lineare Algebra 1, Analysis 1, Elementare Geometrie und Elemente der Mathematik und deckt dabei verschiedene Studiengänge und Fakultäten ab.

Zudem wird den Studierenden während des Wochenendes ein Lernentwicklungsgespräch angeboten, in dem sie dabei unterstützt werden, ihren eigenen Lernstand zu reflektieren. Am Ende des Wochenendes kann zusätzlich noch eine Probeklausur unter möglichst realistischen Bedingungen geschrieben werden, zu der die Studierenden Feedback von den TutorInnen bekommen.

Zielsetzung des Projektvorhabens

Das Ziel des KlaVoWos ist es, dass die Teilnehmenden nach Ablauf des Wochenendes wissen, wie sie sich effektiv auf ihre Klausuren vorbereiten können. Das bedeutet im Detail, dass sie auf dem Wochenende lernen sollen, wie sie sich die Inhalte der Vorlesung selbstständig aneignen können, wie sie diesen Prozess gut strukturieren, wie sie die Inhalte und entsprechende Aufgaben üben und festigen können und wie sie mit ihnen bisher fremden Aufgabenstellungen umgehen können.

Dazu arbeiten die Studierenden in selbst gewählten Kleingruppen weitgehend selbstständig mit den KlaVoWo-Karten, anhand derer sich das Lernen eines gewählten Themengebietes leicht strukturieren

lässt. Diese sind so aufgebaut, dass die Studierenden ihr Wissen möglichst gut wiederholen, erweitern, vervollständigen und anwenden lernen können. Für die dabei auftretenden Fragen stehen die TutorInnen bereit. Außerdem wird weiteres Hilfsmaterial zur Verfügung gestellt. Darin werden die Teilnehmenden einerseits dabei angeleitet, ihre Probleme zu verbalisieren und auf dieser Grundlage nach Lösungen zu suchen. Andererseits wird ihnen eine Struktur an die Hand gegeben, die es ihnen ermöglicht, selbstständig eine Übersicht über die bearbeiteten Inhalte und Aufgaben zu gewinnen. Diese kann dann als Werkzeug genutzt werden, um das erworbene Wissen zu vernetzen und anwendbar zu machen. Kleine Vorträge zur Lernpsychologie ergänzen diese Materialien mit theoretischem Wissen, damit die Lernenden sie auch nach Ende des KlaVoWos zielgerichtet einsetzen können.

Des Weiteren möchten wir den Teilnehmenden ermöglichen, dass sie ihren Lernstand und ihre Lernstrategien reflektieren können. Dazu gehen die TutorInnen mit den Teilnehmenden in sogenannte Lernentwicklungsgespräche, in denen sie gemeinsam reflektieren, was schon gut gemacht wird und an welchen Stellen die Studierenden ihr Lernverhalten noch verbessern können.

Außerdem sollen sie in sicherem Rahmen ausprobieren können, wie es sich anfühlt, eine Klausur an der Universität zu schreiben, dazu wird eine von den ProfessorInnen der Studierenden eingereichte Probeklausur unter Nachahmung aller gängigen Schritte wie Überprüfung der Thoska geschrieben.

Um eine produktive Atmosphäre fernab von Ablenkung zu gewährleisten, hat es sich bewährt, das KlaVoWo in der Jugendherberge Bad-Sulza zu veranstalten. Natürlich ist hier auch nicht zu vernachlässigen, dass dies den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, neue Kontakte zu knüpfen. Für ein erfolgreiches Lernen ist unter anderem ausreichend Platz nötig. Dazu wird neben den Räumlichkeiten in der Jugendherberge ein zusätzlicher Saal in Bad-Sulza gemietet. Die Studierenden werden dann nach Studiengängen auf die Räumlichkeiten verteilt, sodass sie gemeinsam mit anderen lernen können. In jedem Raum sind einige TutorInnen anwesend, die die Studierenden bei Bedarf unterstützen oder die Lernentwicklungsgespräche durchführen. Durch die weitgehend selbstbestimmte Wahl der Themen und Strukturierung der Lernphasen wird gewährleistet, dass alle Studierende an ihren bisherigen Lernstand anknüpfen können und niemand gelangweilt oder überfordert ist. Die TutorInnen unterstützen hierbei bei auftretenden Fragen also je nach Lernstand. Auf dieser Basis können die Studierenden ihren weiteren Lernverlauf dann bestmöglich gestalten.

Finanz- und Zeitplanung

Das KlaVoWo findet Anfang Januar vom 03.01.2025 bis zum 05.01.2025 statt. Dieser Termin bietet sich insofern an, als dass er so früh liegt, dass die Studierenden danach gut gerüstet und rechtzeitig in die Klausurvorbereitung starten können, aber spät genug im Semester, dass bereits ein wichtiger Teil der grundlegenden Inhalte in den Vorlesungen thematisiert wurde.

Am betreffenden Wochenende reisen die Teilnehmenden am Freitag Mittag gemeinsam an; da das Wochenende noch in der vorlesungsfreien Zeit liegt, müssen wir in diesem Jahr keine Rücksicht auf Universitätsveranstaltungen nehmen. Die Abreise findet am Sonntagnachmittag statt, sodass zwei volle Tage zum Lernen genutzt werden können. Zwischendurch werden immer wieder Angebote in Spiel und Sport stattfinden.

Wir haben bereits eine Zusage der Akademie für Lehrentwicklung über 2500€ für die Finanzierung der Tutoren.

Wir unterstützen das KlaVoWo auch immer sehr gerne als FSR, allerdings sind unsere Finanzmittel auch beschränkt. Insbesondere haben wir das Problem, dass wir auf die Teilnehmerbeiträge 19% Steuer zahlen müssen, dies wäre in der Regel kein Problem, wenn wir bei der Jugendherberge auch Steuern zahlen würden - diese ist allerdings davon befreit. Die rechnerischen Details lassen wir an der Stelle mal weg, aber im Ergebnis bedeutet das:

Jeder Euro der FSR-Kom bedeutet, dass wir 1,19€ bei den Teilnehmerbeiträgen sparen können.

Daher freuen wir uns über jeden Euro der FSR-Kom, denn dadurch haben wir die Möglichkeit die Teilnehmerbeiträge so gering wie möglich zu halten, sodass auch möglichst viele Studierende dieses Wochenende ermöglichen können und es keine Luxus-Veranstaltung wird. Auch besteht ein Interesse der FSR-Kom daran, da sowohl Studierende aus verschiedenen Fachschaften, als auch verschiedenen Fakultäten unterstützt werden würden.

Wir hoffen daher auf eine Breite Unterstützung unseres Vorhabens.

Kostenaufstellung

Alle Preise aufgerufen am 10.10.2024, Vergleichsangebote



Weimar - "Am Pos. Garten"

"Am Poseckschen Garten"

Kultur hautnah in Weimar erleben – am besten in der KulturJugendherberge „Am Poseckschen Garten“ Weimar. [Zum Portrait](#) >

☎ 03643 85000135

★★★★★

78 Bewertungen

Standort 0,6 km 3 km 0,1 km

Angebote (3) anzeigen



Weimar - "Germania"

Kultur hautnah in Weimar erleben – am besten in der KulturJugendherberge „Germania“ Weimar.

[Zum Portrait](#) >

☎ 03643 85000131

★★★★★

112 Bewertungen

Standort 1 km 0,2 km 0,2 km

Angebote (3) anzeigen

Reisepreis ab
5.520,00 €
p. Pers. Ø ab 80,00 €

Dazu haben wir das Angebot der Jugendherberge in Bad Sulza für 69€ pro Person für das Wochenende zzgl. 300€ Saalmiete und 150€ Heizkosten, was aber dennoch billiger ist als die Vergleichsangebote. Daher würden wir gerne weiterhin nach Bad Sulza fahren, da wir dort auch ein gutes Verhältnis zur Jugendherberge haben und die Räumlichkeiten kennen und diese gut zu unseren Bedürfnissen passen.

Wir hoffen auf Zustimmung und sind natürlich jederzeit für Vorschläge und Ideen offen. Auch stehen wir für Rückfragen jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Niklas Menge
FSR Mathematik

TOP 11 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-037-2024_25 BuFaTa FSR Geowissenschaften (FSR Geowissenschaft)

Antragstext

Liebe alle,
anbei die Mittelfreigabe des FSR Geowissenschaft in Höhe von 700 Euro. Die FSR-Kom hat am 23.10.24 eine positive Stellungnahme dazu abgegeben.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-037-2024_25 des FSR Geowissenschaften für die BuFaTa in Höhe 700 Euro aus dem Haushaltstitel A.01.35.

Mittelfreigabe (FSR-Kom / StuRa)



- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- E-Mail an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de und sprecher@stura.uni-jena.de / vorstand@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabenummer: M – 037 – 20 24 – 25

Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Nele Wagner

E-Mail-Adresse: wagner.n@uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 700 €

Haushaltstitel: A.01.35

Zweck der beantragten Mittel: Teilnahmebeiträge BuFaTa Karlsruhe Geowissenschaften
sowie Fahrtkosten

Angaben zum Beschluss

Stellungnahme FSR-Kom: Nicht Notwendig Positiv Negativ

Beschluss durch: StuRa-Vorstand StuRa

Beschlossener Betrag: _____

Datum der Beschlussfassung: _____

Prüfung

Eingang des Antrags: _____

Einspruch / Veto: Nein Ja

Anmerkungen / Auflagen: _____

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

Antrag auf Unterstützung für die Teilnahme an der BuFaTa der Geowissenschaften in Karlsruhe

Liebe Mitglieder der FSR-KOM,

dieses Jahr wird im Winter die BuFaTa der Geowissenschaften in Karlsruhe vom 13.10 bis zum 17.10.2024 stattfinden, zu welcher wir gern 8 Teilnehmer aus unserer Fachschaft entsenden wollen. Hierbei würden wir gerne von einer Fahrt mit dem Nahverkehr absehen, da es zu einer deutlichen Erhöhung der Anreisezeit kommt (durchschnittlich 7h), sodass erste Veranstaltungen nicht besucht werden können. Auf Grund dessen präferieren wir die Anfahrt mit dem Fernverkehr. Einige Teilnehmer würden desweiteren gern mit einem privaten PKW anreisen. Hierbei würden die Kosten insgesamt jedoch steigen, da ein Gruppenpreis für den Fernverkehr erst ab 6 Personen zur Verfügung steht. Eine Preissteigerung der Tickets kann auch nicht ausgeschlossen werden. Auf Grund dessen ist dem Finanzplan ein Puffer hinzugefügt, um eventuelle Preisveränderungen entgegenzuwirken.

Des Weiteren bitte wir um die Übernahme des Teilnehmerbeitrages von 40 € für alle Teilnehmer.

Angebot 1:

Anreise findet mit der Bahn (mit Fernverkehr statt), alle Teilnehmer fahren mit der Bahn, sodass ein Gruppenticket (ab 6 Personen) erworben werden kann. Zügige Anreise möglich für recht lange Strecke. Preise können schwanken, keine Garantie, dass es nach Beschluss noch ein günstiges Angebot gibt! Auf Grund dessen sollte ein Puffer mit einberechnet werden!

DB Hinfahrt Rückfahrt Angebote Kundendaten Zahlung Prüfen Abbrechen ✕

JENA - Karlsruhe Hbf 8 Personen (15-26 J.) keine Ermäßigung Schnellste Verbindungen anzeigen Anfrage ändern ✎

Hinfahrt Mi. 13. Nov. 2024 € Unsere Bestpreise anzeigen¹

Frühere Verbindungen ↑

10:38 - 15:09 | 4h 31min | 1 Umstieg

RE 3 ICE 75

Jena West Karlsruhe Hbf

ab **155,92 €**

Details ▾ Weiter

DB Hinfahrt Rückfahrt Angebote Kundendaten Zahlung Prüfen Abbrechen ✕

JENA - Karlsruhe Hbf 8 Personen (15-26 J.) keine Ermäßigung Schnellste Verbindungen anzeigen Anfrage ändern ✎

Rückfahrt So. 17. Nov. 2024 € Unsere Bestpreise anzeigen¹

Frühere Verbindungen ↑

11:06 - 17:00 | 5h 54min

IC 2067

Karlsruhe Hbf Jena Paradies

ab **159,92 €**

Gesamtpreis ab 315,84 €

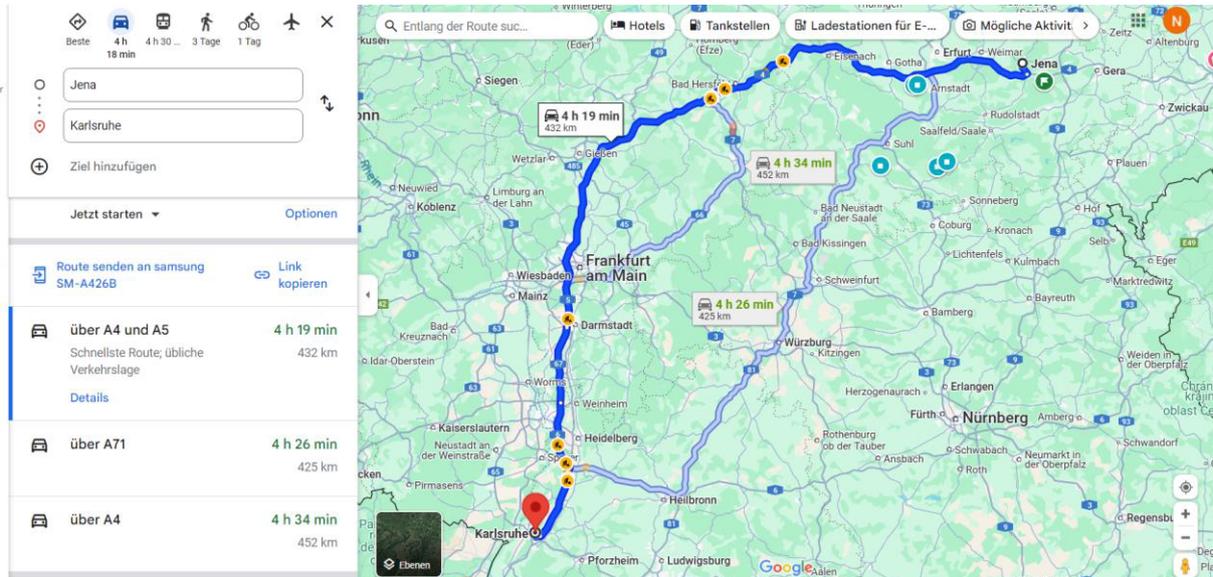
Details ▾ Weiter

Gesamt: 315,84 € für 8 Personen (rund 40 € pro Person)

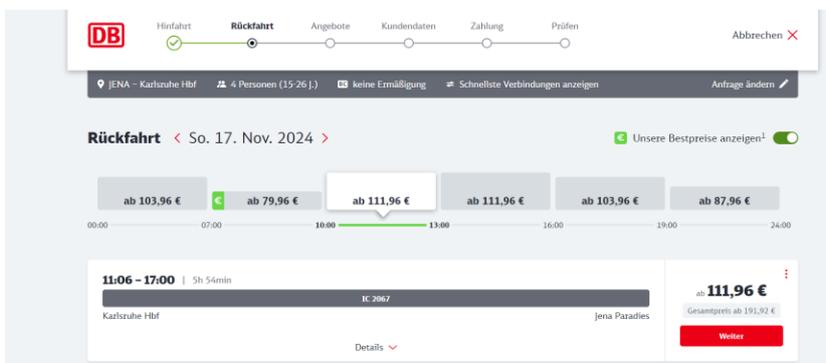
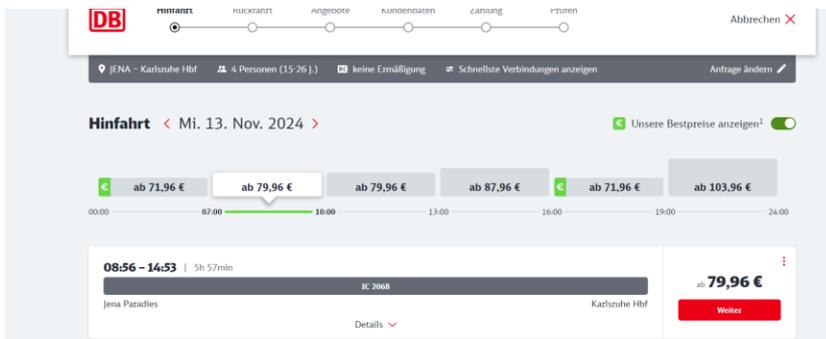
Angebot 2:

Teilweise Anreise mit Auto (privat – 4 Personen), übrige Teilnehmer reisen mit Fernverkehr an (kein Gruppenticket mehr möglich!)

Kosten Wegstreckenentschädigung [Privat-PKW] (§ 5 ThürRKG)



$$432\text{km} * 2 * 0,20\text{€} = 172,8\text{€}$$



Zugreise: 191,92 € Gesamt: 364,72 €

Angebot 3:

Anfahrt aus einer Kombination von Mietauto und Privatauto. Daraus ergeben sich zwei mal die Wegkostenpauschale pro Fahrzeug und die Kosten für die Anmietung des Fahrzeuges.

The screenshot shows a car rental offer for a Citroen C3 in Jena. The total price is 219,00 € for 5 days. The rental period is from Wednesday, 13. Nov. 2024 at 10:00 Uhr to Sunday, 17. Nov. 2024 at 18:00 Uhr. The pickup location is Dornburger Str. 6, 07743 Jena. The car is available for rental from 09:00 to 11:00 Uhr on Sunday. The website also displays a map of Jena and a list of nearby attractions.

The screenshot shows a Google Maps route planner with a route from Jena to Karlsruhe. The route is highlighted in blue and passes through Frankfurt am Main. The estimated travel time is 4 h 19 min for 432 km. The route planner also shows alternative routes with travel times of 4 h 26 min and 4 h 34 min. The map includes various landmarks and road networks.

$$432\text{km} * 4 * 0,20\text{€} = 345,60\text{€}$$

$$\text{Gesamt: } 345,60\text{€} + 219,00\text{€} = 564,60\text{€}$$

Finanzplan
 FSR Geowissenschaften
 Veranstaltungsdatum: 13.11 bis 17.11
BuFaTa Geowissenschaften Karlsruhe
 Mittelfreigaben-Nummer: M-[XXX]-2024_25
 Beschlussdatum: 15.10.2024 (FSR),

Einnahmen			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt. (19%)	
<i>Vorsteuerabzug</i>	0,00 €		-
FSR KOM	700,00 €		
Summe:		700,00 €	

Ausgaben			
Posten	Betrag		Bemerkung / MwSt.-Satz
	Brutto	MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>	0,00 €		-
Teilnehmerbeiträge	320,00 €		je 40€ pro Person, 8 Teilnehmer
Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt	350,00 €		
Puffer	30,00 €		
Summe:		700,00 €	

Differenz: 0,00 €

Fachschaft Geowissenschaften
Institut für Geowissenschaften und Biogeowissenschaften
Burgweg 11 | 07749 Jena
E-Mail: fachschaft.geowissenschaften@uni-jena.de

Protokoll zur konstituierende Fachschaftsratssitzung vom 15.10.2024

Ort: IGW, Burgweg 11, MZR
Zeitraum: 18.10 Uhr bis 21.35 Uhr
Versammlungsleiter*in: Peter Wiemuth und Maja Bocker
Schriftführer*in: Nele Wagner

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung/ Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Besprechung des letzten Protokolls
 3. Wahlen
 4. Finanzen
 5. Berichte aus Gremien
 6. Veranstaltungen
 7. Öffentlichkeitsarbeit
 8. Merch
 9. Sonstiges
 10. Termin nächster Sitzung
-

Anwesend: Maja Bocker, Leonie Höhn, Vincent Kempfer, Emily Sauer, Luise Stroisch, Joana Wagner, Till Schierer, Nele Wagner

Beratende Mitglieder: -

Entschuldigt: -

Gäste: Peter Wiemuth, Emil Scharpegge (bis 19:03 Uhr)

1. Bestätigung der Tagesordnung/ Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit festgestellt, 8 von 8 gewählten Mitgliedern anwesend

Abstimmung:

Zustimmung (8), Enthaltung (0), Ablehnung (0), die Tagesordnung ist somit einstimmig bestätigt.

2. Besprechung des letzten Protokolls

- Keine Einwände

3. Wahlen

Vorstellung der Ämter: Herr Wiemuth stellt alle Ämter vor, es werden Rückfragen zu den einzelnen Posten gestellt

Alle Abstimmungsergebnisse werden im nachfolgenden durch das Schema (ja/nein/enthaltung) angegeben!

Sprechende Person/Vorstand:

Es stellt/en sich Maja Bocker zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Maja Bocker zur Vorstand/Sprechenden Person.

(8/0/0) angenommen.

Stellvertretung Sprechende Person/Vorstand:

Es stellt/en sich Till Schierer zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Till Schierer zum Stellvert. Vorstand/Sprechenden Person.

(7/0/1) angenommen.

Kassenverantwortliche Person:

Es stellt/en sich Leonie Höhn zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Leonie Höhn zur kassenverantwortlichen Person.

(8/0/0) angenommen.

Stellvertretung Kassenverantwortliche Person:

Es stellt/en sich Vincent Kempfer zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Vincent Kempfer zur stellvertretenden kassenverantwortlichen Person.

(8/0/0) angenommen.

Haushaltsverantwortliche Person (HHV):

Es stellt/en sich Nele Wagner zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Nele Wagner zur haushaltsverantwortlichen Person.

(7/0/1) angenommen.

Stellvertretende Haushaltsverantwortliche Person (HHV):

Es stellt/en sich Joana Wagner und Emily Sauer zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Emily Sauer zur stellvertretende haushaltsverantwortlichen Person.

(7/0/1) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Joana Wagner stellvertretende haushaltsverantwortlichen Person.

(7/0/1) angenommen.

Protokoll:

Es stellt/en sich Luise Stroisch zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Luise Stroisch zur Protokollant*in.

(7/0/1) angenommen.

Stellvertretung Protokoll:

Es stellt/en sich Vincent Kempfer zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Vincent Kempfer zur stellvertretenden Protokollant*in.

(8/0/0) angenommen.

Veranstaltungen:

Es stellt/en sich Maja Bocker, Leonie Höhn, Emily Sauer, Joana Wagner und Nele Wagner zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Maja Bocker zur Veranstaltungsplanung.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Leonie Höhn zur Veranstaltungsplanung.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Emily Sauer zur Veranstaltungsplanung.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Joana Wagner zur Veranstaltungsplanung.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Nele Wagner zur Veranstaltungsplanung.

(8/0/0) angenommen.

Den Vorsitz der Veranstaltungsplanung übernimmt Maja Bocker.

Öffentlichkeitsarbeit:

Es stellt/en sich Maja Bocker, Leonie Höhn, Emily Sauer, Joana Wagner, Peter Wiemuth und Vincent Kempfer zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Maja Bocker zur Öffentlichkeitsarbeit.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Leonie Höhn zur Öffentlichkeitsarbeit.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Emily Sauer zur Öffentlichkeitsarbeit.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Joana Wagner zur Öffentlichkeitsarbeit.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Peter Wiemuth zur Öffentlichkeitsarbeit.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Vincent Kempfer zur Öffentlichkeitsarbeit.

(8/0/0) angenommen.

Den Vorsitz der Öffentlichkeitsarbeit übernimmt Joana Wagner.

Die Internetauftritt: Vincent Kempfer, Emily Sauer

Raumverantwortung:

Es stellt/en sich Joana Wagner zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Joana zur Raumverantwortung.

(8/0/0) angenommen.

Awareness:

Es stellt/en sich Vincent Kempfer zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Vincent Kempfer zur Awareness beauftragten Person.

(7/0/1) angenommen.

Institutsrat:

Es stellt/en Maja Bocker, Nele Wagner und Joana Wagner zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften delegiert Maja Bocker in den Institutsrat der Geowissenschaften.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften delegiert Nele Wagner in den Institutsrat der Geowissenschaften.

(8/0/0) angenommen.

Der FSR Geowissenschaften delegiert Joana Wagner in den Institutsrat der Geowissenschaften.

(8/0/0) angenommen.

FSR-KOM:

Es stellt/en sich Maja Bocker, Nele Wagner, Till Schierer, Leonie Höhn, Vincent Kempfer, Emily Sauer, Luise Stroich, Joana Wagner zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften delegiert die nachfolgenden Personen in der vorgegebenen Reihenfolge für die FSR-KOM.

1. Vincent Kempfer
2. Maja Bocker
3. Nele Wagner
4. Joana Wagner
5. Till Schierer
6. Emily Sauer
7. Luise Stroisch
8. Leonie Höhn

Abstimmungsergebniss: (8/0/0) angenommen.

Studienkommission:

Es stellt/en sich Joana Wagner und Maja Bocker zur Wahl.

Abstimmung:

Der FSR Geowissenschaften delegiert Joana Wagner in Studienkommission als Hauptverantwortung und Maja Bocker als ihre Stellvertretung.

(7/0/1) angenommen.

Nachfolgend wird die Sitzungsleitung von Maja Bocker übernommen.

4. Finanzen

- Alte Gesamtabrechnung aus vorletzten HHJ nicht vergessen.
- Finanzschulung Ende Oktober/Anfang November

5. Berichte aus Gremien

- Es gibt noch keinen neuen StuRa-Vorstand, neue stellvertretende Kasse nächste Sitzung
- Studienreformkommission hat Arbeit niedergelegt und neues Konzept für Master BioGeo vorgelegt. Till fragt -> wird neue Studiengang akkreditiert? Keine Informationen bis jetzt!
- Nächste Institutsratsitzung: Thema Sticker

Meinungsbild: Wer ist für ein studentisches Ausleben im Institut durch Sticker.

Abstimmungsergebnis: (5/3/1).

6. Veranstaltungen

➔ Ersti-Grillen:

- Nele erstellt Aufgabenliste
- Werbung Instagram (Nele), Whatsapp (Maja), E-Mail (Maja) , Flyer (Leonie), bereit vorhandenes Design übernehmen

- Arbeitsplan ist vorbereitet wird in die Gruppe gesendet – Nele
- Bestellung: Maja bestellt bei Rewe vor, Joana fährt und Joana legt Geld aus
- Pfand wegbringen – Joana
- Becher ausleihen -> Luise holt die Becher ab, Anfrage an Kerstin durch Luise, 70€

➔ Vortrag von Abschlussarbeit/ Eventplanung/ GFG

- An welchen Tag
- Weihnachtsfeier? Schlecht eher leichteres Milieu
- Babsi? Schwierig da Programm,
- Im Rahmen des Geokollogium -> daraus ein Event machen?
- Event im November planen: als Austauschabend, direkt so bewerben

➔ **Alumnitreffen 09.11.2024 Bio-Geos:**

-erneute Rückfrage wer Lust hat daran teilzunehmen

➔ **Chem-Geo-Event :**

-wenn im Januar, Anfrage an die Chemiker und Geographen ob da Motivation besteht

➔ **Alumni-Abend im November:**

- Verschieben auf nächstes Semester! April

Veranstaltungsplan: soll durchgeschaut werden und nächste Sitzung weiter besprechen!

➔ **STET Bericht:**

-alle haben sich einbringen können, Stadtralley ist gut gelaufen, spontaner Kneipenabend kam gut an

➔ **BuFaTa FSR-Kom Antrag:**

Der FSR Geowissenschaften beschließt eine Antrag für die BuFaTa in Karlsruhe für die Fahrtkosten und Teilnehmerbeiträge in die FSR-Kom zu stellen.

Abstimmung:

(7/1/0) angenommen.

Nele Wagner reicht den Antrag bei der FSR-KOM ein.

➔ Ehrenamtsempfang:

Peter schlägt vor für den Ehrenamtsempfang die Gesamtabrechnung durchzuführen.

Der FSR Geowissenschaften bestimmt Peter Wiemuth dazu die Gesamtabrechnung für den Ehrenamtsempfangs durchzuführen.

Abstimmung:

(8/0/0) angenommen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Schlüssel für Briefkasten soll von Peter an neue FSR Mitglieder übergeben werden

8. Merch

- ➔ T-Shirt soll unisex sein
- ➔ StuRa sagt die LOGO-Rechte liegen bereits beim StuRa, sauber die Rechte an die Studierendenschaft übertragen

Der FSR Geowissenschaften beschließt die Logorechte noch einmal offiziell an den StuRa zu übertragen. Die entsprechende Person soll angeschrieben werden.

Abstimmung:

(8/0/0) angenommen.

Peter kümmert sich um die Übertragung der Logorechte und die Kommunikation.

Liste soll zum Ersti-Grillen ausliegen und eine E-Mail rumgehen, damit wir eine gute Abschätzung für ein Angebot für eine nachfolgende Mittelfreigabe haben.

(kein Verbindliches Angebot!)

9. Sonstiges

Aktuelle Situationen in den Geowissenschaften – Modul Datenverarbeitung und Programmieren

- ➔ Probleme bei Prüfungsform -> Till fragt Rechtsamt an, Prüfungsamt äußert sich bis jetzt nicht dazu
- ➔ Des Weiteren eine E-Mail an die Studierenden um über die aktuelle Situation aufzuklären.
- ➔ Dazu noch eine Beschwerde an Ustazewski und Langenhorst zum Fall, Prüfungsausschuss.
- ➔ Am 03.11 ist der erste angesetzte Test im dem Modul.

Einige Module werden dieses Semester nicht angeboten!

Wie reagieren wir darauf?

Direktorium um Stellungnahme bitten, per E-Mail – Till schreibt E-Mail.

Arbeitsauftrag Till erstellt WhatsApp-Gruppe

10. Termin der Sitzung

Nächste Sitzung 31.10.2024 17 Uhr online

Maja Bocker wird die Einladung senden.

Jena, den 15.10.2024

Versammlungsleiter*in
Peter Wiemuth

Versammlungsleiter*in
Maja Bocker

Schriftführer*in
Nele Wagner

TOP 12 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-039-2024_25 Teilfinanzierung des KuFi-Filmclubs (FSR Kunst- und Filmgeschichte)

Antragstext

Liebe alle,
anbei die Mittelfreigabe des FSR Kunst- und Filmgeschichte zur Teilfinanzierung des KuFi-Filmclubs in Höhe von 740 Euro. Die FSR-Kom hat am 23.10.24 eine positive Stellungnahme dazu abgegeben.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-039-2024_25 des FSR Kunst- und Filmgeschichte zur Teilfinanzierung des KuFi-Filmclubs in Höhe von 740 Euro aus dem Haushaltstitel A.01.35.

Mittelfreigabe (FSR-Kom / StuRa)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- E-Mail an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de und sprecher@stura.uni-jena.de / vorstand@stura.uni-jena.de



Mittelfreigabenummer: M – 039 – 20 24 – 25

Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Christian Klose

E-Mail-Adresse: fsr.kunst.film@uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 740,00 Euro

Haushaltstitel: A.01.35

Zweck der beantragten Mittel: Teilfinanzierung des KuFi-Filmclubs

Angaben zum Beschluss

Stellungnahme FSR-Kom: Nicht Notwendig Positiv Negativ

Beschluss durch: StuRa-Vorstand StuRa

Beschlossener Betrag: _____

Datum der Beschlussfassung: _____

Prüfung

Eingang des Antrags: _____

Einspruch / Veto: Nein Ja

Anmerkungen / Auflagen: _____

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

Dokument benennen:
Protokoll_FSR_Kunstgeschichte_231211

Protokoll der Sitzung des Fachschaftsrats
Kunstgeschichte und Filmwissenschaft

Datum: 14.10.2024 **Zeit:** 17:00 Uhr **Ort:** FSR Raum

Anwesende: Christian Klose, Kaya Vitak, Niels Karsten, Karolin Schnittker, Luise Walter,

Abwesende: Alina Lantermann

Gast: Simon Wörner, Max Rohde, Julia Lonski

Protokoll: Christian Klose

Abstimmung-Legende: (dafür/dagegen/Enthaltung)

TOP 1 – Finanzen Filmclub

- Der FSR KuFi beschließt den die Mittelfreigabe für die Filmaufführungen vom fünf Filmen im Rahmen des „KuFI-Filmclub“ M-[KuFi]-007-2024_25 in Höhe von 740€.
(5/0/0)

Christian Klose schließt die Sitzung um 17:09 Uhr.

Kostenaufstellung für die Teilfinanzierung des KuFi-Filmclubs

Quelle	Betrag	Posten
FSR Kunstgeschichte und Filmwissenschaft	120€	Filmverleih (inkl. Gema)
FSR Kom	740€	Filmverleih (inkl. Gema)
Gesamtsumme	860€	

Kostenaufstellung pro Film (BJF)

Posten	Betrag
Filmmiete	75,00€
Enthält 7% Mwst	4,90€
Bearbeitungskosten	3,50€
Versandkosten	11,00€
Gema	ca. 30€
Gesamtsumme pro Film	119,50€

Kostenaufstellung pro Film (MLPC)

Posten	Betrag
Filmmiete	198,00€
zzgl. 7% Mwst	28,30€
Gema	ca. 30€
Gesamtsumme pro Film	256,30€

Für eine Finanzierung aller vier Filme bräuchten wir somit insgesamt 853,80€. Die Differenz von 6,20€ dient als Puffer.

Angebot 1 (Kino im Schillerhof)

PREISÜBERSICHT

Für die Kinomiete im
Kino im Schillerhof & Kino am Markt



KONTAKT

03641-2675075
info@schillerhof.org
info@kinoammarkt.de



Helmboldstraße 1, 07749 Jena



Markt 5, 07743 Jena

AUSSTATTUNG

- Sitzplätze
- Projektion
- BluRay-Player
- PC-Anschluss
- Konsole
- Rednerpult
- Mikrophon

BLAUER SAAL

ROTER SAAL

SAAL 1

SAAL 2

102	28+2	58	28+1
4K	2K	2K	2K
ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja
ja	ja	nein	nein
ja	ja	ja	ja

KOSTEN FÜR ZWEI STUNDEN SAALMIETE | MONTAG BIS DONNERSTAG

• Vor 16:00 Uhr Filmbeginn	275,00 €	225,00 €	250,00 €	225,00 €
• Ab 16:00 Uhr Filmbeginn	325,00 €	275,00 €	300,00 €	275,00 €
• Ab 19:00 Uhr Filmbeginn	400,00 €	325,00 €	350,00 €	325,00 €
• Ab 21:30 Uhr Filmbeginn	325,00 €	275,00 €	300,00 €	275,00 €

KOSTEN FÜR ZWEI STUNDEN SAALMIETE | FREITAG BIS SONNTAG

• Vor 14:00 Uhr Filmbeginn	325,00 €	250,00 €	300,00 €	250,00 €
• Ab 16:00 Uhr Filmbeginn	375,00 €	300,00 €	350,00 €	300,00 €
• Ab 19:00 Uhr Filmbeginn	450,00 €	350,00 €	400,00 €	350,00 €
• Ab 21:30 Uhr Filmbeginn	375,00 €	300,00 €	350,00 €	300,00 €

KOSTEN FÜR ZWEI STUNDEN SAALMIETE | KINDERVORSTELLUNG

• Vor 16:00 Uhr Filmbeginn	250,00 €	175,00 €	200,00 €	175,00 €
----------------------------	----------	----------	----------	----------

SONSTIGE INFORMATIONEN

Alle Preise gelten inkl. 19% MWST. und beinhalten folgende Leistungen:

- Nutzung des gebuchten Saals für die darin maximal zugelassene Personenzahl
- Nutzung der vorhandenen Technik (Projektoren, Abspielgeräte, Sound- und Lichtanlage)
- Betreuung durch unser Personal (eine Person)

Weitere Kosten werden nach Aufwand berechnet, z. B.:

- Testläufe (z.B. bei Eigenproduktionen), Filmrechte, Catering (über das Café Schillerhof), Reinigung usw.
- In der Filmauswahl sind Sie frei. Teilen Sie uns Ihren Wunsch mit und wir prüfen die Verfügbarkeit.

KONTAKT: 03641-2675075 (Di 13-15 Uhr, Mi 10-12 Uhr, Do 15-17 Uhr) | info@schillerhof.org | info@kinoammarkt.de

Angebot 2 (BJF)

Film bestellen

Mommy

 **2 930 533**

Entleihen für nichtgewerbliche öffentliche Vorführung

- Erster Tag 75,- € (40,- € für BJF-Mitglieder)
Folgetag 50,- € (30,- €), Woche 225,- € (90,- €)
+ Porto und Bearbeitungsgebühr (**Verleihbedingungen**)

[> zur Merkliste hinzufügen](#) 

(Preise incl. ges. MWSt., zzgl. Versandkosten. Alle Lizenzen gelten nur im nichtgewerblichen Bereich.)

Film bestellen

Petite Maman – Als wir Kinder waren

  **2 950 767**  **2 930 767**

Entleihen für nichtgewerbliche öffentliche Vorführung

- Erster Tag 75,- € (40,- € für BJF-Mitglieder)
Folgetag 50,- € (30,- €), Woche 225,- € (90,- €)
+ Porto und Bearbeitungsgebühr (**Verleihbedingungen**)

Download direkt (MP4, nur für BJF-Mitglieder, mit sofortigem Vorführrecht):

- Entleihen für nichtgewerbliche öffentliche Vorführung
Erster Tag 40,- €, Folgetag 30,- €, Woche 90,- €
(jeweils **nur für BJF-Mitglieder**, die **Verleihbedingungen** gelten analog)

[> zur Merkliste hinzufügen](#) 

(Preise incl. ges. MWSt., zzgl. Versandkosten. Alle Lizenzen gelten nur im nichtgewerblichen Bereich.)

Angebot 3 (MLPC)

Beitragsübersicht und allgemeine Informationen Einzel-Lizenz:

max. Zuschauer	ohne Eintritt	bis 5,- € Eintritt p.P	bis 10,- € p.P.	bis 15,- € p.P.
50	198 €	235,50 €	273,00 €	310,50 €
100	253 €	328,00 €	403,00 €	478,00 €
200	396 €	546,00 €	696,00 €	846,00 €
300	528 €	753,00 €	978,00 €	1.203,00 €
400	693 €	1.093,00 €	1.493,00 €	1.893,00 €
500	858 €	1.358,00 €	1.858,00 €	2.358,00 €

Die Beiträge gelten je Titel/Vorführung zzgl. 7 % MwSt.

Die Beiträge beinhalten immer Werbefreigaben

Rabatt

- Ab 5 Vorstellungen 20% Rabatt (bei sofortiger Abnahme von 5 Vorstellungen)

Beantragung:

Bitte senden Sie uns vorab die gewünschten Titel mit dem jeweiligen Spieldatum zu, damit wir die einzelnen Titel genehmigen können.

Sofern Sie von uns eine Titelfreigabe erhalten haben, senden Sie uns bitte zur Beantragung das angehängte Anmeldeformular unterschrieben und mit dem obigen Festbeitrag als Lizenzpreis ausgefüllt per Email zurück. Anschließend erhalten Sie umgehend Ihr Lizenzzertifikat, welches Sie als Lizenznehmer ausweist.

Allgemeine Hinweise:

Das Vorführmedium (bspw. DVD/Blu-Ray) sowie Werbemittel jeglicher Art sind bitte eigenständig zu erwerben und werden nicht zur Verfügung gestellt.

Sollten Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, erhalten Sie selbstverständlich einen kostenlosen Ersatztermin.

Die Lizenz ist vor Veranstaltungsbeginn zu erwerben und zu bezahlen.

FSR-Kom Antrag auf Teilfinanzierung des KuFi-Filmclubs im Wintersemester 2024/25

Wir, der FSR Kunstgeschichte und Filmwissenschaft, wollen im Rahmen unseres KuFi-Filmclubs fünf Filme zum Thema Coming-of-age, sowie einen Film als Halloween-Special zeigen und diese unter filmwissenschaftlicher Perspektive beleuchten und diskutieren. Bereits gezeigt wurde „This ain't California“ am 01.10.2024. Noch gezeigt werden „The Rocky Horror Picture Show“ am 28.10.2024, „Rebel without a Cause“ am 18.11.2024, „La Haine“ am 09.12.2024, „Mommy“ am 13.01.2025 und „Petite Maman“ am 27.01.2025. Das heißt, immer montags zum jeweiligen Termin von 18-22 Uhr im Hörsaal 024, Universitätshauptgebäude. Die Veranstaltung ist auf maximal 50 Personen ausgelegt, weshalb der Hörsaal 024 eine gute Räumlichkeit darstellt. Der Nutzen dieser Veranstaltungsreihe ist eine kostenfreie, kulturelle Veranstaltung im Rahmen der Universität Jena mit Expertise aus filmwissenschaftlicher Sicht. Jeder dieser Termine ist für alle Studierende und Interessent:innen außerhalb der Uni frei und soll Filmbegeisterte zu einem wissenschaftlichen Diskurs anregen. Hierfür ist am Anschluss jeder Filmsichtung eine Debatte zum jeweiligen Film geplant. Wir haben uns bei den Coming-of-age Filmen für den Filmverleih des BJK entschieden (wie oben aufgezeigt), da es mit insgesamt ca. 120 Euro pro Film (inkl. Gema) am kostengünstigsten ist. „The Rocky Horror Picture Show“ ist nur über den Verleih des MLPC beschaffbar und deswegen ein gutes Stück teurer. Um dieses Programm möglich zu machen, würden wir gerne eine Teilfinanzierung von 740,00€ bei der KOM beantragen.

Protokoll der Sitzung des Fachschaftsrats

Kunstgeschichte und Filmwissenschaft

Datum: 16.10.2024 **Zeit:** 20:00 Uhr **Ort:** FSR Raum

Anwesende: Christian Klose, Kaya Vitak, Niels Karsten, Karolin Schnittker, Luise Walter,

Abwesende: Alina Lantermann

Gast: Max Rohde, Ole Schneider

Protokoll: Max Rohde

Abstimmung-Legende: (dafür/dagegen/Enthaltung)

TOP 1 – Finanzen Filmclub

- Der FSR KuFi beschließt einen FSR-Kom Antrag zu stellen für die Filmaufführungen vom fünf Filmen im Rahmen des „KuFI-Filmclub“.

Christian Klose schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

TOP 13 – Diskussion & Beschluss: Online Lehre Sinnvoll (Felix Henkel)

Antragstext

Liebe Alle,

ich bin jetzt seit rund einem Jahr Referent für Soziales und habe nun schon oft von Studierenden in schwierigen Lebenslagen den Wunsch gehört nach Aufzeichnungen bzw. On-Demand Vorlesungen. Zudem gibt es im Zusammenhang mit Nachteilsausgleichen oft die Frage, ob man den nicht als Nachteilsausgleich die Aufzeichnungen der Vorlesungen erhalten kann. Daher denke ich wäre es doch sinnvoll, wenn einfach generell zu mindestens die eh bereits vorhandenen Aufzeichnungen aus der Pandemie den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, da dies keine extra Arbeit für die Lehre bedeuten und für viele Studierende eine enorme Erleichterung darstellen würde. Mir ist bewusst das wir als Studierendenrat bei Lehre nicht mehr machen können als nett fragen, ich habe vorab auch den SturaVorstand dazu gefragt und dieser meinte auch das es trotzdem sinnvoll wäre, diesen Antrag einzubringen.

Freundliche Grüße

Felix Henkel

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt, dass es für Studierende sehr hilfreich wäre, wenn bei Lehrveranstaltungen in Zukunft mindestens die bereits vorhandenen Online Aufzeichnungen aus der Corona Pandemie allen Studierenden durch die Dozierenden zur Verfügung gestellt werden. So wird das Studium für Studierende mit chronischen Erkrankungen/Behinderungen, als auch bei akuten Erkrankungen oder bei Studierenden mit Kindern als auch die gerade Praktikum machen oder Arbeiten müssen zur Zeit der Lehrveranstaltung deutlich erleichtert. Zudem würden sich so auch Prüfungsämter als auch Dozierende Arbeit sparen, da durch die Bereitstellung der Aufzeichnungen dann in Zukunft wahrscheinlich auch weniger Anträge auf Nachteilsausgleich oder Drittversuche durch Studierende benötigt werden würden.

TOP 14 – Diskussion & Beschluss: Entsendung in die FSR-Kom (Vorstand)

Antragstext

Liebe alle,
die Geschäftsordnung der FSR-Kom sieht in §9 vor, dass der Studierendenrat eine Vertreter*in mit Antrags- und Rederecht in die FSR-Kom zu entsenden. Der StuRa sollte diese Position auf jeden Fall wieder wahrnehmen, um den Fachschaftsräten zu zeigen, dass deren Meinung für den StuRa wichtig ist. Mit der Aufgabe geht natürlich einher die Sitzungen der FSR-Kom zu besuchen, welche (circa alle 3 Wochen) immer mittwochs ab 18:15 Uhr stattfinden.
Viele Grüße Paul, Marcus & Anne

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Uni Jena benennt _____
als Vertreter*in in der FSR-Kom in der Amtszeit 2024/25.

TOP 15 – Diskussion & Beschluss: Einrichtung AK Erstibeutel und Benennung der Koordination (Vorstand)

Antragstext

Liebe alle,
auf der konstituierenden Sitzung hatten wir entschieden die FSR-Kom zu befragen, was ihre Meinung ist aus der AG Ersti-Beutel unter der Leitung von Niklas Menge einen AK zu machen. Auf der FSR-Kom-Sitzung am 23.10.2024 wurde nichts gegenteiliges gesagt, weshalb wir den AK Ersti-Beutel gerne einrichten würden und eine*n Koordinator*in benennen möchten.
Viele Grüße Paul, Marcus & Anne

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises AK Ersti-Beutel.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Uni Jena benennt _____
als Koordinator*in für den AK Ersti-Beutel.